

K | ZVK.

**Wir sind der Altersversorger
für Kirche und Diakonie.**



Geschäftsbericht 2023

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 0
Telefax: 0231 9578 - 404

info@kzv-k-dortmund.de
www.kzv-k-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen	4
Rechtsverhältnisse und Aufgaben	5
Änderung der Satzung	6
Beteiligte Kirchen	7
Das Geschäftsjahr 2023	8
Auf einen Blick	9
Vorwort des Vorstandes	10
Vorwort des Verwaltungsrates	11
Lagebericht	12
Versicherungsgeschäft	13
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	19
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27
Risiken der künftigen Entwicklung	28
Chancen der künftigen Entwicklung	36
Prognosebericht	37
Nachhaltigkeit	39
Compliance	42
Jahresabschluss	43
Bilanz zum 31. Dezember 2023	44
Gutachterliche Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin	47
Gewinn- und Verlustrechnung	49
Anhang	51
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	52
Erläuterungen zur Bilanz	57
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	65
Organe	67
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69
Anlage: Bilanz zum 31. Dezember 2023 (nach Abrechnungsverbänden)	73

KZVK >

GESCHÄFTSBERICHT 2023 >

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtsverhältnisse und Aufgaben	5
Änderung der Satzung	6
Beteiligte Kirchen	7

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wurde am 1. Januar 1955 durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Oktober 1954 und durch Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Dezember 1954 gegründet. Der Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 27. Januar 1955 zugestimmt.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 14. Juli 1964 (GV. NW. 1964, S. 257) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Kasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Von der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Kasse freigestellt (BGBl. 1988 I S. 529).

Aufgabe der Kasse ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Diese Versorgung erfolgt für

alle Mitarbeitenden zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, eine freiwillige Zusatzrente anzusparen. Der Status einer Pensionskasse im steuerrechtlichen Sinn bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit gültigen steuerlichen Vorteile.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Sie arbeitet darüber hinaus in Arbeitskreisen mit den im Bundesgebiet tätigen kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie den Zusatzversorgungskassen Hessen-Südwest eng zusammen.

Die Satzung der Kasse vom 26. April 2002 ist nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2002 in einer grundlegend neuen Fassung in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kasse in den getrennten Abrechnungsverbänden S (Altvermögen und Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001), P (Neue Pflichtversicherung ab 1. Januar 2002) und F (Freiwillige Versicherung ab 1. Januar 2002) geführt. Die aktuelle Fassung liegt mit der 22. Änderung von November 2023 vor. Sie entspricht im Versicherungs- und Leistungsrecht im Wesentlichen der Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. Die AKA-Mustersatzung übernimmt das jeweilige Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Änderung der Satzung

Mit der 22. Satzungsänderung wurden im Wesentlichen Anpassungen an die Mustersatzung der AKA vorgenommen. Hierzu gehören die Anpassung an das elektronische Rentenauskunftsverfahren und die Bevorzugung aller arbeitnehmerfinanzierten Beitragsanteile bei Auflösung der Kasse. Neu geregelt wurde auch, dass Kleinstrenten automatisch, und nicht nur auf Antrag, abgefunden werden.

Im Bereich des Nachfinanzierungsbeitrages wurden die Durchführungsvorschriften der Mustersatzung angeglichen und es wird auf die Verzinsung bis zur Erstellung des Versicherungsmathematischen Gutachtens verzichtet. Die Rechte der Kasse im Falle einer Liquidation eines Beteiligten wurden verbessert sowie kleinere technische bzw. redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beteiligte Kirchen

Das Zuständigkeitsgebiet der KZVK Rheinland-Westfalen



Evangelische Kirche im Rheinland
 Evangelische Kirche von Westfalen
 Lippische Landeskirche
 Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische
 Oberlausitz
 Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
 (Nordkirche)

KZVK > GESCHÄFTSBERICHT 2023 > **DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

Auf einen Blick	9
Vorwort des Vorstandes	10
Vorwort des Verwaltungsrates	11

Auf einen Blick

Versicherungsgeschäft

		2023	2022
Beteiligte	Anzahl	3.328	3.352
Pflichtversicherte	Anzahl	236.512	233.998
Beitragsfrei Versicherte	Anzahl	427.119	409.353
Freiwillige Versicherungen	Anzahl	26.026	25.736
Beiträge und satzungsgemäße Erträge	T €	619.525	592.180
Betriebsrenten	Anzahl	105.426	100.848
Aufwendungen für Versicherungsfälle	T €	412.259	376.111

Vermögensentwicklung

		2023	2022
Kapitalanlagen	T €	10.705.797	10.046.196
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T €	389.485	268.000
Nettoverzinsung	in %	3,74	2,74
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	3,10	2,50

Deckungsrückstellung und Eigenkapital

		2023	2022
Deckungsrückstellung	T €	12.423.394	11.932.140
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T €	1.486.246	1.589.980
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	T €	104.684	-8.886

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem starken Zinsanstieg des Jahres 2022 ist das Jahr 2023 von einer Konsolidierung am Zinsmarkt geprägt. Stiegen die Zinsen in den ersten drei Quartalen des Jahres noch moderat, so setzte zum Jahresende eine gegenläufige Bewegung mit wieder fallenden Zinsen ein. Per Saldo hat sich das allgemeine Zinsniveau im Jahresverlauf insgesamt nicht weiter erhöht.

Für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wirkten sich diese Entwicklungen tendenziell positiv aus. Durch den markanten Zinsanstieg erhöht sich das Ertragspotenzial sämtlicher Kapitalanlagen (nicht nur der Zinspapiere) mittelfristig spürbar. Dies machte sich schon im abgelaufenen Jahr 2023 bemerkbar. Bei Neuengagements im Zinsbereich können wieder langfristige Erträge zwischen 3 und 4 Prozentpunkten kontrahiert werden. Gleichzeitig gab es hier keine weiteren Abriebe der Marktwerte, die sich mit zeitlicher Verzögerung nun allerdings bei Immobilien – fast mit Ansage – materialisieren. Positiv verliefen in 2023 die Aktienpositionen. Trotz eher trüber Wirtschaftsaussichten verzeichneten Aktien weltweit überraschend starke Wertzuwächse. Da die KZVK hier einen Schwerpunkt ihrer Anlagetätigkeit setzt, konnte sie von dieser Entwicklung besonders profitieren. Im Ergebnis kann sie für das Jahr mit 3,74 % eine sehr erfreuliche Nettoverzinsung ausweisen und verzeichnet gleichzeitig einen Zuwachs der Bewertungsreserven.



Die Versicherungstechnik entwickelte sich im Jahr 2023 ohne Überraschungen. Die Zahl der Versicherten steigt weiter und sorgt für stabile Beitragszuflüsse; insgesamt 619,5 Mio. €. Auf der Leistungsseite macht sich die wachsende Zahl der Rentnerinnen und Rentner bemerkbar, an die 346,3 Mio. € an laufenden Rentenleistungen gezahlt wurden.

Zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2023 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dortmund, 16. Mai 2024

Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand

Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Vorwort des Verwaltungsrates

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser des Geschäftsberichts,**

nahtlos kann ich an das Vorwort im letzten Jahr an dieser Stelle anknüpfen. Die Schilderung der Lage mit sich weltweit ausbreitenden Krisen als »neues Normal« hat sich leider bewahrheitet. Und Krisen sind niemals hilfreich bei einer langfristigen Finanzpolitik, wie sie beide Kirchlichen Versorgungskassen in Dortmund planen.

Die Krisen geben sich die Klinke in die Hand. Ein Beispiel dafür ist die Lage in Israel. Im letzten Jahr bezog ich mich auf den von großen Teilen der Bevölkerung heftig bekämpften, antidemokratischen Versuch einer sogenannten Justizreform. Dies ging mit dem 7. Oktober 2023 über in einen Terrorangriff auf Israel und einen bis heute in immer härterer Form ausgetragenen Krieg im Gazastreifen mit vielen Fragen an die Rücksichtnahme auf Menschenrechte.

Auch in Europa bleibt die Lage wie im letzten Jahr gezeichnet vom Ukraine-Krieg und einer schleppenden Wirtschaftslage in Deutschland, wenn nicht sogar hierzulande eines Tages ein echter Abschwung bevorstehen sollte.

Und weiterhin gilt: Wir alle werden uns auch in Zukunft mit einer höheren Instabilität der politischen Systeme und wirtschaftlichen Entwicklungen abfinden müssen, als wir das bisher gewohnt sind. Wir müssen und werden im Leben allgemein und in der KZVK im Besonderen unter diesen neuen Rahmenbedingungen weiterarbeiten. Und wir werden in der KVZK weiterhin aufmerksam die Lage verfolgen und anhand der oben genannten



langfristig orientierten Linie mit Risiko-orientierung, Augenmaß und gesundem Menschenverstand handeln.

Dafür stand auch im letzten Jahr der Verwaltungsrat im Interesse aller Versicherten. Und wir werden auch weiterhin die Sicherstellung einer soliden Zusatzversorgung nach den Vorgaben der Satzung als Maßstab anlegen und den tatkräftigen Vorstand in dieser Arbeit unterstützen und begleiten.

Es grüßt Sie wieder herzlich
Ihr

Dr. Arne Kupke
Vorsitzender des Verwaltungsrates

KZVK > GESCHÄFTSBERICHT 2023 > LAGEBERICHT

Versicherungsgeschäft	13
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	19
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27
Risiken der künftigen Entwicklung	28
Chancen der künftigen Entwicklung	36
Prognosebericht	37
Nachhaltigkeit	39
Compliance	42

Versicherungsgeschäft

Beteiligte

Am 31. Dezember 2023 waren 3.328 Beteiligte bei der Kasse angeschlossen. Der Rückgang um 24 Beteiligte im Jahr 2023 bestätigt die mehrjährige Beobachtung, dass die Beteiligungszahl sich auf diesem Niveau eingependelt hat und Schwankungen vor allem auf sich ändernde Organisationsstrukturen zurückzuführen sind (z. B. Fusionen von Kirchengemeinden oder Ausgliederungen von Einrichtungsteilen). Die Anzahl der versicherten Personen steigt weiter an.

Von den 3.328 Beteiligten entstammen 78,4 % den westlichen und 21,6 % den östlichen Gliedkirchen. 56,6 % der Beteiligten gehören zur verfassten Kirche und 43,4 % zur Diakonie.



	2023	2022	Veränderung	
Beteiligte Ost und West	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	740	757	-17	-2,2
Ev. Kirche von Westfalen	515	522	-7	-1,3
Lippische Landeskirche	72	72	0	0
Ev. Landeskirche Anhalts	26	26	0	0
Nordkirche	145	150	-5	-3,3
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	42	42	0	0
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	345	339	6	1,8
verfasste Kirche gesamt	1.885	1.908	-23	-1,2
<i>davon verfasste Kirche Ost</i>	<i>558</i>	<i>557</i>	<i>1</i>	<i>0,2</i>
<i>davon verfasste Kirche West</i>	<i>1.327</i>	<i>1.351</i>	<i>-24</i>	<i>-1,8</i>
Diakonie				
Diakonie im Rheinland	760	750	10	1,3
Diakonie in Westfalen	487	495	-8	-1,6
Diakonie in Lippe	34	33	1	3
Diakonie in Anhalt	18	18	0	0
Diakonie in der Nordkirche	18	17	1	5,9
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	9	10	-1	-10
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	102	106	-4	-3,8
sonstige Diakonie	14	14	0	0
Diakonissenmutterhäuser	1	1	0	0
Diakonie gesamt	1.443	1.444	-1	-0,1
<i>davon Diakonie Ost</i>	<i>161</i>	<i>165</i>	<i>-4</i>	<i>-2,4</i>
<i>davon Diakonie West</i>	<i>1.282</i>	<i>1.279</i>	<i>3</i>	<i>0,2</i>
Beteiligte gesamt	3.328	3.352	-24	-0,7

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Pflichtversicherte

Von insgesamt 663.631 Versicherten sind 236.512 Personen am 31.12.2023 pflichtversichert und somit in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der Kasse tätig. Die Zahl der Pflichtversicherten ist um 2.514 (+1,07 %) Versicherte angewachsen. Dieser Zuwachs stammt überwiegend von Beteiligten der Diakonie in Rheinland und Westfalen. Auch in den östlichen Gliedkirchen verzeichnet die Diakonie einen Anstieg, der v. a. durch einen Zuwachs der Beschäftigten der Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen begründet liegt. Neben den Zuwächsen im diakonischen Bereich verzeichnen die verfasst-kirchlichen Einrichtungen in Westfalen weiterhin einen Zuwachs.

Die Diakonie verzeichnet mit 191.552 Pflichtversicherten oder 81,0 % weiterhin den größten Anteil an Versicherungsverhältnissen bei der Kasse. Der Anteil der verfassten Kirche liegt bei 19,0 % oder 44.960 Pflichtversicherten.

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten beträgt 45,0 Jahre. Mit 78,0 % stellen die Frauen den weitaus größeren Anteil an Versicherten.

Beitragsfrei Versicherte

427.119 Versicherungsverhältnisse bestehen beitragsfrei fort. Dabei handelt es sich um ehemals pflichtversicherte Personen, die nun keine aktive Beschäftigung mehr im Geltungsbereich der Kasse ausüben. Davon haben 22,2 % gemäß der gemeldeten Versicherungszeiten die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt. Da uns überleitungsfähige Dienstzeiten bei anderen Kassen nicht immer zeitnah gemeldet werden, liegt die tatsächliche Quote erfahrungsgemäß darüber.

Die Zahl der Versicherten veränderte sich wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte Ost und West				
Pflichtversicherte verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	17.784	17.770	14	0,08
Ev. Kirche von Westfalen	21.643	21.344	299	1,40
Lippische Landeskirche	984	1.018	-34	-3,34
Ev. Landeskirche Anhalts	267	274	-7	-2,55
Nordkirche	1.863	1.904	-41	-2,15
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	203	206	-3	-1,46
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	2.216	2.187	29	1,33
Pflichtversicherte verfasste Kirche gesamt	44.960	44.703	257	0,57
<i>davon Ost</i>	<i>4.549</i>	<i>4.571</i>	<i>-22</i>	<i>-0,48</i>
<i>davon West</i>	<i>40.411</i>	<i>40.132</i>	<i>279</i>	<i>0,70</i>



	2023	2022	Veränderung	
Pflichtversicherte Ost und West	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Pflichtversicherte Diakonie				
Diakonie im Rheinland	89.841	89.236	605	0,68
Diakonie in Westfalen	80.821	79.581	1.240	1,56
Diakonie in Lippe	4.289	4.210	79	1,88
Diakonie in Anhalt	1.671	1.606	65	4,05
Diakonie in der Nordkirche	886	904	-18	-1,99
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	1.616	1.631	-15	-0,92
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	12.028	11.781	247	2,10
sonstige Diakonie	399	345	54	15,65
Diakonissen	1	1	0	0,00
Pflichtversicherte Diakonie gesamt	191.552	189.295	2.257	1,19
<i>davon Ost</i>	<i>16.600</i>	<i>16.267</i>	<i>333</i>	<i>2,05</i>
<i>davon West</i>	<i>174.952</i>	<i>173.028</i>	<i>1.924</i>	<i>1,11</i>
Pflichtversicherte gesamt	236.512	233.998	2.514	1,07
Beitragsfrei Versicherte				
<i>davon Ost</i>	<i>38.958</i>	<i>37.434</i>	<i>1.524</i>	<i>4,07</i>
<i>davon West</i>	<i>388.161</i>	<i>371.919</i>	<i>16.242</i>	<i>4,37</i>
Versicherte gesamt	663.631	643.351	20.280	3,15

Stärkungsbeitrag

Zur Finanzierung der ungedeckten Altzusagen aus der Gesamtversorgung (AV S) wird über eine Gesamtlaufzeit von 25 Jahren der Stärkungsbeitrag erhoben. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2019 bis 2043. Das feste Laufzeitende hat zur Folge, dass die Höhe des Stärkungsbeitrags angepasst werden muss, wenn sich die Planungsannahmen ändern. Gem. § 63 Abs. 7 KZVKS hat der Verantwortliche Aktuar den Finanzierungsplan einschließlich der Rechnungsgrundlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu überprüfen.

Die Überprüfung des Finanzierungsplanes am 11.05.2022 hat ergeben, dass der Finanzierungsplan nach § 63 Abs. 7 KZVKS neu zu fassen ist. Die Neufeststellung des Finanzierungsplans beinhaltet die Aktualisierung der biometrischen Rechnungsgrundlagen bezüglich der Heubeck Richttafeln.

Infolge der Überprüfung des Finanzierungsplans vom 11.05.2022 beträgt der jährlich zu erbringende Gesamtstärkungsbeitrag für den Erhebungszeitraum ab dem Jahr 2023 daher 85,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der geleisteten Einmalzahlungen reduziert sich der seitens der Beteiligten zu zahlende Stärkungsbeitrag für das Jahr 2023 auf 63,5 Mio. €.



Freiwillige Versicherung

Seit dem Jahr 2002 bietet die Kasse die Freiwillige Versicherung (ZusatzrentePLUS) an. Der Gesamtbestand am 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 26.026 Verträge, wovon 7.428 Verträge aktiv sind und weiter angespart werden. Zum 1. Januar 2013 wurde der »Tarif 2002« für das Neugeschäft geschlossen und ein neuer Tarif »Tarif 2012« für die ZusatzrentePLUS eingeführt. Dort wurden 204 neue Verträge im Jahr 2023 abgeschlossen.

Im Bestand hat sich die Mehrzahl der Versicherten für die Bruttoentgeltumwandlung entschieden (19.569 Verträge). Davon bestehen 2.937 Verträge im Tarif 2012 der ZusatzrentePLUS. Insgesamt 6.174 Versicherte nutzen die Förderung nach dem »Riestermodell«, hiervon entfallen 358 Verträge auf den Tarif 2012. 283 Fälle beinhalten eine Höherversicherung ohne steuerliche Förderung nach § 92 EStG.

Im Jahr 2023 ist für jeden aktiven Vertrag ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von ca. 1.123 € eingezahlt worden.

Rentenleistung

Der Bestand an Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung hat sich wie in der Tabelle unten dargestellt entwickelt. Die Rentenbewilligungen und Rentenabgänge, die der Bestandsveränderung an Renten zugrunde liegen, zeigt die darauffolgende Tabelle am Seitenende.

Die Zahl der Rentenberechtigten hat sich netto um 4.578 Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dabei wurden Anträge auf Zahlung einer Rente für 8.193 Personen bewilligt. Der langjährige Steigerungstrend bei der Anzahl der Rentempfänger setzt sich damit fort.

Von den 105.426 Rentenbeziehenden sind 84.077 (79,75 %) Frauen und 21.349 (20,25 %) Männer.

Bestand Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung

	2023	2022	Veränderung	
Betriebsrenten	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Alters- und Erwerbsminderungsrenten	96.839	92.463	4.376	4,73
Witwen/Witwer	8.181	7.977	204	2,56
Waisen	406	408	-2	-0,5
Gesamt	105.426	100.848	4.578	4,54

Rentenbewilligungen und -abgänge

	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rentenbewilligung	8.193	7.791	402	5,16
Rentenabgänge	3.615	3.563	52	1,46
Rentenzugang netto	4.578	4.228	350	8,28



Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2023 wurden die Betriebsrenten um 1,0 % erhöht. Die Summe der monatlichen Rentenzahlungen stieg dadurch um 276 T€ auf insgesamt 27.943 T€ an.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesundheits-Reformgesetz sind die Zusatzversorgungskassen verpflichtet, auf die Rentenleistungen entfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abzuführen. Im Berichtsjahr wurden von der Kasse 36.107 T€ (VJ: 34.146 T€) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an die Krankenkassen gezahlt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Neben Fachkräftemangel und geopolitischen Unsicherheiten war Inflation auch im vergangenen Jahr ein zentrales Thema. Die seitens der Notenbanken ergriffenen Leitzinserhöhungen dürften jedoch den Höhepunkt erreicht haben. Als Konsequenz dürfte sich das globale Wachstum nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf rund 3 % in 2023 abgeschwächt haben. Dabei zeigte sich die US-Wirtschaft mit einem Wachstum von rund 2,1 % erstaunlich robust, während die Eurozone mit einem Zuwachs von rund 0,7 % knapp an der Rezession vorbeischlitterte. Die deutsche Wirtschaft dürfte sogar um 0,5 % geschrumpft sein. Die von einigen befürchtete schwere Rezession ist allerdings ausgeblieben. Neben einigen Binnenfaktoren wurde die europäische Konjunktur auch durch die relative Wachstumsschwäche Chinas gebremst. In China rechnet der IWF für 2023 mit einem Wachstum von 5 %.

Rentenmärkte

Die Unsicherheit über die weitere Inflationsentwicklung prägte über weite Teile des Jahres die Entwicklung an den Rentenmärkten. So stiegen die Zinsen für die 10-jährige Bundesanleihe, in Erwartung einer nachhaltig restriktiven Geldpolitik, bis Ende auf Oktober auf fast 3 %, um einhergehend mit deutlich rückläufigen Inflationsdaten in den letzten beiden Monaten des Jahres auf rund 2 % zurückzugehen. An den europäischen Märkten für risikobehaftete Anleihen ist nach einer über weite Teile des Jahres seitwärts gerichteten Entwicklung die erfreuliche Performance von rund 8,2 % im Wesentlichen in den beiden letzten Monaten des Jahres entstanden.

Aktienmärkte

Die sehr positive Entwicklung der Aktienmärkte im vergangenen Jahr hat viele Marktteilnehmer überrascht. So legte der weltweite Aktienmarkt um rund 20 % zu. Dabei blieben europäische Aktien mit absolut erfreulichen +19,2 % hinter US-Aktien (+24,2 %) zurück. Aktien aus den Schwellenländern legten, nicht zuletzt aufgrund schwacher chinesischer Aktien, lediglich 6,1 % zu. Allerdings geht der Anstieg an den Aktienmärkten mit einem überproportionalen Anstieg der Bewertungsmultiplikatoren einher. So hat sich das durchschnittliche KGV des weltweiten Aktienmarktes im Jahresverlauf 2023 von 15,8 auf 19,9 verteuert.

Devisenmärkte

In Erwartung einer im Vergleich zur US-Notenbank restriktiven europäischen Zentralbank konnte der EUR gegenüber dem USD rund 3 % zulegen. Die anhaltend expansive Geldpolitik der japanischen Notenbank führte zu einer deutlichen Aufwertung des EUR gegenüber dem Yen von fast 11 %.



Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	137,22	132,93	4,3	3,2
10-jährige Bund	in Prozent	2,03	2,55	-0,52	-20,3
10-jährige Pfandbriefe	in Prozent	2,80	3,28	-0,48	-14,7
Spread EUCred AAA – Bund	in Basispunkten	33	35	-2	-5,7
Spread EUCred BBB – Bund	in Basispunkten	139	169	-30	-17,6
EUR Rentenmarkt	in Punkten	238	222	16	7,2
Dax	in Punkten	16.752	13.924	2.828	20,3
V-Dax	in Punkten	12,5	21,7	-9	-42,5
EuroStoxx 50	in Punkten	4.522	3.794	728	19,2
DJ Industrial Index	in Punkten	37.690	33.147	4.542	13,7
S&P 500	in Punkten	4.770	3.840	930	24,2
Nikkei 225	in Punkten	33.464	26.095	7.370	28,2
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	458	383	75	19,6
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	454	428	26	6,1
Euro	in US-Dollar	1,10	1,07	0,03	3,1
Euro	in Yen	155,72	140,41	15,31	10,9
Brent Oil	in US-Dollar	77,04	85,91	-8,87	-10,3



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr von einer Erholung an den Kapitalmärkten gekennzeichnet. Während die Zinsen bis zum Herbst moderat gestiegen und seitdem leicht zurückgegangen sind, haben sich die Aktienmärkte sehr positiv entwickelt. Dementsprechend konnten höhere Fondsausschüttungen vorgenommen werden, die zu einem deutlichen Anstieg der Nettoverzinsung und des Kapitalanlageergebnisses gegenüber dem Vorjahr geführt haben. Die Beitragseinnahmen aus der Pflichtversicherung und die Stärkungsbeiträge sind

kontinuierlich zugeflossen und die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind planmäßig angewachsen. Im Ergebnis weist die KZVK einen Jahresüberschuss in Höhe von 104.684 T€ aus. Soweit dieser auf die Verbände S und P entfällt (103.733 T€), wurde der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vermindert. Der auf den Verband F entfallende Anteil am Jahresüberschuss in Höhe von 951 T€ wurde der Verlustrücklage zugeführt.



Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen sind im Berichtszeitraum um 659.601 T€ auf 10.705.797 T€ angewachsen. Diese verteilen sich auf die drei Abrechnungsverbände wie unten dargestellt.

Die Veränderung des Kapitalanlagevolumens wird hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen sowie durch Abflüsse in Form von ausgezahlten Versicherungsleistungen bestimmt. In den für Neugeschäft offenen Abrechnungsverbänden P und F wächst der Kapitalstock. Im für Neugeschäft geschlossenen Abrechnungsverband S übersteigen die Rentenleistungen

dagegen die Summe aus Erträgen der Kapitalanlage einerseits und den Stärkungsbeiträgen andererseits, sodass der Kapitalstock leicht abschmilzt. Über alle drei Abrechnungsverbände verzeichneten die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 1.393.488 T€, Abgänge in Höhe von 674.470 T€, Zuschreibungen in Höhe von 1.530 T€ und Abschreibungen in Höhe von 10.947 T€. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile (927.384 T€) sowie Inhaberschuldverschreibungen (368.225 T€) investiert. Bei den Investmentanteilen entfallen 298.771 T€ auf den Bereich Private Equity.

Kapitalanlagen	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	2.865.840	2.900.390	-34.550	-1,2
Verband P (Pflichtversicherung)	7.539.685	6.867.839	671.846	9,8
Verband F (Freiwillige Versicherung)	300.272	277.967	22.305	8,0
Gesamt	10.705.797	10.046.196	659.601	6,6



Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 9. April 2024 weist die Verantwortliche Aktuarin die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 aus. Gegenüber dem 31. Dezember 2022 stieg die Deckungsrückstellung aller drei Abrechnungsverbände um 491.254 T€. Die Rückstellung für den abzuwickelnden Abrechnungsverband S reduzierte sich planmäßig. In den Abrechnungsverbänden P und F stieg die Rückstellung durch beitragsfinanzierte, neue Anwartschaften an.

Deckungsrückstellungen	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	3.702.209	3.809.641	-107.432	-2,8
Verband P (Pflichtversicherung)	8.412.361	7.826.618	585.743	7,5
Verband F (Freiwillige Versicherung)	308.824	295.881	12.943	4,4
Gesamt	12.423.394	11.932.140	491.254	4,1



Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zum Stichtag haben sich die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge gemäß der Tabelle am Seitenende entwickelt.

Im Abrechnungsverband S konnte der Fehlbetrag mit Hilfe der Stärkungsbeiträge und der Kapitalerträge um 60.337 T€ reduziert werden. Aufgrund des weiterhin bestehenden Fehlbetrages kann jedoch weder eine Verlustrücklage noch eine Rückstellung für Leistungsverbesserungen gebildet werden.

Im Abrechnungsverband P hatten die stark zurückgegangenen Kapitalerträge im Vorjahr zu einem Jahresfehlbetrag geführt. Im aktuellen Geschäftsjahr 2023 konnten wieder wesentlich höhere Erträge aus Kapitalanlagen erzielt werden und damit letztlich auch ein positives Jahresergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 43.396 T€ hat den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag entsprechend vermindert.

Im Abrechnungsverband F konnte im Vorjahr der bilanzielle Fehlbetrag vollständig getilgt und eine Verlustrücklage dotiert werden. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 951 T€ wurde auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin ebenfalls in die Verlustrücklage eingestellt.

Der Deckungsgrad, welcher das Verhältnis zwischen Kapitalanlagen und lfd. Guthaben bei Kreditinstituten einerseits und der Deckungsrückstellung andererseits darstellt, hat sich von 86,0 % auf 87,5 % erhöht. Im Abrechnungsverband S ist er um 1,1 %-Punkte auf 78,3 %, im Abrechnungsverband P um 1,2 %-Punkte auf 91,0 % sowie im Abrechnungsverband F um 0,3 %-Punkte auf 99,6 % gestiegen.

Ausgleich von Deckungslücken

Zum Ausgleich der Deckungslücken werden die vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen umfassen für den Abrechnungsverband S die Erhebung des Stärkungsbeitrages. Im Abrechnungsverband P wirkt die am 1. Januar 2020 vollzogene Erhöhungen des Beitragssatzes auf 6,0 %. Im Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung hat die Reduzierung der in Aussicht gestellten Leistungen im Jahr 2020 bewirkt, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ausgeglichen werden konnte.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	761.900	822.237	-60.337	-7,3
Verband P (Pflichtversicherung)	724.346	767.742	-43.396	-5,7
Verband F (Freiwillige Versicherung)	0	0	0	0,0
Gesamt	1.486.246	1.589.979	-103.733	-6,5



Finanz- und Ertragslage

Die Beitragseinnahmen lagen mit 619.525 T€ um 27.345 T€ oder 4,6 % über den Beitragseinnahmen des Vorjahres. Die Beiträge für die Pflichtversicherung im Abrechnungsverband P wuchsen dank steigender Versicherungszahlen und Tarifsteigerungen um 24.471 T€ oder 5,2 % weiter an. Die Einnahmen aus Stärkungsbeiträgen im Abrechnungsverband S sind gegenüber dem Vorjahr um 7.781 T€ geringer ausgefallen. Die Beiträge aus der Freiwilligen Versicherung in Höhe von 8.375 T€ sanken gegenüber dem Vorjahr um 6,2 %. Die neu akquirierten Beiträge konnten also die aus beginnenden Rentenphasen und Beitragsfreistellungen resultierenden Beitragsabgänge nicht vollständig kompensieren.

In den Beitragseinnahmen enthalten sind Überleitungsannahmen mit Mittelzuführungen in Höhe von 49.999 T€, die im Jahr 2023 im Rahmen des Überleitungsstatuts mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführt wurden. Der durchschnittliche Barwert der 3.939 Überleitungsannahmen betrug 12.693 €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich im Berichtszeitraum auf 412.259 T€ (VJ: 376.111 T€). Diese teilen sich auf in 245.837 T€ für den Verband S, 160.618 T€ für den Verband P und 5.804 T€ für den Verband F. Der größte Teil der Aufwendungen für Versicherungsfälle entfällt auf die Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten und beträgt für alle Abrechnungsverbände 346.297 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 18.207 T€ (+5,5 %) zum Vorjahr. Die Aufwendungen sind

aufgrund der regulären Rentenerhöhung um ein Prozent zum 1. Juli 2023 und einem Netozugang von 4.578 Betriebsrentenfällen im Berichtsjahr entsprechend höher ausgefallen.

In den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten sind Überleitungsabgaben mit Mittelabflüssen in Höhe von 60.138 T€, die im Jahr 2023 im Rahmen des Überleitungsstatuts mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführt wurden. Die 4.342 Überleitungsabgaben wurden mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 13.850 € abgewickelt.

Die Aufwendungen für die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus Deckungsrückstellung und Rückstellung für Leistungsverbesserung, haben sich mit einem Gesamtvolumen von 491.254 T€ (VJ: 486.305 T€) nur geringfügig um 4.949 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Da insbesondere der jeweilige Rechnungszins unverändert geblieben ist, haben sich die Deckungsrückstellungen in allen Abrechnungsverbänden planmäßig entwickelt.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft lag mit 389.485 T€ (VJ: 268.000 T€) um 121.485 T€ deutlich über dem des Vorjahres. Aufgrund der Erholung am Kapitalmarkt konnten wieder höhere Gewinne durch Fondsausschüttungen realisiert werden, die zu einem deutlichen Anstieg der Erträge aus Kapitalanlagen um 115.328 T€ geführt haben. Zudem haben sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen aufgrund geringerer Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 6.157 T€ vermindert.



Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,74 % deutlich über dem Vorjahresniveau von 2,74 %. Ebenso hat sich die laufende Durchschnittsverzinsung auf 3,10 % (VJ: 2,50 %) erhöht. Das deutlich höhere Zinsniveau macht Neuanlagen in verzinslichen Wertpapieren wieder attraktiver. Gleichzeitig erwarten wir, dass sich das Ertragspotenzial auch bei anderen Anlagen mittelfristig erhöht und sich diese Entwicklung positiv auf die Ertragskraft der Kasse auswirken wird. In Anbetracht der Einschätzung, dass die Marktzinsen ihren vorübergehenden Höhepunkt bereits überschritten haben könnten, bleibt die KZVK bei ihrer Anlagestrategie und intensiviert weiterhin ihr Engagement in Substanzwerte zulasten festverzinslicher Anlagen.

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr ergab sich konsolidiert über alle Verbände ein Jahresüberschuss von 104.684 T€ (VJ: Jahresfehlbetrag 8.886 T€). Dieser verteilte sich mit 60.337 T€ auf den Verband S, mit 43.396 T€ auf den Verband P sowie mit 951 T€ auf den Verband F.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Der Personalstand der Kasse zum Jahresende ist in der Tabelle unten dargestellt.

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeitäquivalente ergibt sich ein Personalbestand von 176,9 (VJ: 166,3). Daneben beschäftigt die Kasse 2 (VJ: 1) vollzeit- und 13 (VJ: 13) teilzeitbeschäftigte Hausmeister in der Grundstücksverwaltung.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 52,3 % (VJ: 52,2 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 46,3 (VJ: 46,4) Jahre und bei den Männern 45,9 (VJ: 45,9) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Die Kasse beschäftigt drei Auszubildende bzw. dual Studierende.

Es fanden Lehrgänge und Weiterbildungen u. a. in den Bereichen IT, Vermögensverwaltung, Justizariat, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Mitarbeitervertretungsrecht und Datenschutz statt.

Exemplarisch seien an dieser Stelle folgende Weiterbildungen genannt: Zwei Mitarbeitende besuchen eine Weiterbildung zum geprüften Bilanzbuchhalter (IHK). Eine Mitarbeiterin nimmt an dem IHK-Lehrgang gepr. Wirtschaftsfachwirtin teil. Eine Mitarbeiterin besucht eine Weiterbildung zur staatl. geprüften Betriebswirtin. Ein Mitarbeiter besucht den Studiengang »Business Consulting & Digital Management (M.Sc.)«, eine Mitarbeiterin den Studiengang »Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie (B.A.)« und eine Mitarbeiterin den Studiengang »Recht und Management (M.A.)« an der FOM. Ein Mitarbeiter besucht eine Weiterbildung zum Energieberater Wohngebäude. Sieben Mitarbeitende haben an einem Qualifizierungsprogramm für Führungskräfte nachwuchs teilgenommen, welches die Versorgungskassen gemeinsam mit der Haufe-Akademie aufgelegt haben. Ein Mitarbeiter hat den Studiengang »Business Consulting & Digital Management (M.Sc.)« erfolgreich abgeschlossen.

vollbeschäftigte Angestellte	139
teilzeitbeschäftigte Angestellte	51
Auszubildende / dual Studierende	3
Insgesamt	193

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht der Kasse wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf

Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die Interne Revision fungiert als unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Beide Abteilungen sind fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichten an den Gesamtvorstand. Die Berichte der Internen Revision werden zudem an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats übersendet.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrisches Risiko

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Zusatzversorgung. Die Leistungen werden auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Vereinbarung (in der Pflichtversicherung) bzw. den allgemeinen Versicherungsbedingungen (in der Freiwilligen Versicherung) festgesetzt. Für die Bewertung der Deckungsrückstellung im Jahresabschluss werden die modifizierten Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Durch die Verwendung dieser modifizierten Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wird der gegenwärtig zu beobachtenden Lebenserwartung Rechnung getragen. Der Verantwortliche Aktuar überprüft jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterbetafeln.

Der im Bestand beobachteten hohen Lebenserwartung und niedrigen Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird durch Modifikationen der Standard-Sterbetafeln Rechnung getragen. Die Deckungsrückstellung 2023 basiert auf den folgenden biometrischen Annahmen:

- + Für die Pflichtversicherung: Generationentafel 2018 G mit 7 Jahren Generationenverschiebung und 60 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- + Für die Freiwillige Versicherung: Generationentafel 2018 G mit 14 Jahren Generationenverschiebung und 60 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Der für die Freiwillige Versicherung mit 14 (statt 7) Jahren Generationenverschiebung im Vergleich zur Pflichtversicherung vorsichtiger gewählte biometrische Ansatz ist darin begründet, dass für diesen jungen und kleinen Abrechnungsverband noch keine belastbaren Analysen zur Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt werden können. Durch die stärkere Generationenverschiebung wird einer möglichen Risikoselektion in der Freiwilligen Versicherung Rechnung getragen.



Die Rechnungsgrundlagen werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft, indem er die eingetretenen mit den erwarteten Todes- und Erwerbsminderungsfällen über mehrere Jahre vergleicht. Die aktuelle Überprüfung zeigt, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Rechnungszins und Zinsrisiko

Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2023 erfolgt mittels folgender Rechnungszinsen:

- + Verband S: 4,25 %
- + Verband P: 3,5 %
- + Verband F Tarif 2002: 3,5 %
- + Verband F Tarif 2012: 2,75 %

Das Risiko einer weiteren Rechnungszinsabsenkung für den Abrechnungsverband P kann nicht ausgeschlossen werden, falls der Zins wieder auf ein niedriges Niveau sinkt und für längere Zeit dort bleibt. In diesem Falle müsste die Kasse gegebenenfalls mit weiteren Beitragsanhebungen reagieren. Im Abrechnungsverband F besteht die Möglichkeit, auf eine nachhaltige Minderverzinsung der Kapitalanlagen mit einer Senkung der nicht garantierten Leistungen zu reagieren.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Sanierungsmaßnahmen minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge, auch wenn damit ein höheres Risiko von Ertragsschwankungen über die Laufzeit einhergeht.

Soziale Komponente

Die Satzung sieht bei Eintritt des Leistungsfalles aufgrund von Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr eine Zurechnung vor. Diese soziale Komponente »Zurechnung bei Erwerbsminderung« ist nach der ursprünglichen Gestaltung des Punktemodells aus den Überschüssen zu finanzieren. Seit 2009 sind die sozialen Komponenten im Sinne eines vorsichtigen und transparenten Bewertungsansatzes in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten und durch den Beitrag abgedeckt. Zum 31. Dezember 2023 haben sie ein Volumen von 190,0 Mio. €.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden jährlich in einem Versicherungsmathematischen Gutachten dargestellt. Durch den Verantwortlichen Aktuar wird die Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Reserven sowie deren ordnungsgemäße Ermittlung überprüft.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und aus Regulierungsaufwendungen zusammen. Die Verantwortliche Aktuarin stellt für das Geschäftsjahr 2023 fest, dass die Verwaltungskostenansätze über alle drei Abrechnungsverbände auskömmlich sind.

Ausfall von Forderungen gegenüber den Beteiligten

Die jeweils zuständigen Fachabteilungen überwachen die Forderungen. Der Vorstand entscheidet über den Umgang mit wesentlichen Forderungsausfällen. Er wird über alle Forderungen und deren Werthaltigkeit umfassend und zeitnah informiert.

In den Verbänden P und F ist das Ausfallrisiko bei Beitragsforderungen gering, da Punktegutschriften zahlungsabhängig vorgenommen werden. Bei der Beendigung von Beteiligungen kommt es zu Forderungsausfällen in den Verbänden S und P, wenn die ausgeschiedenen Beteiligten den finanziellen Ausgleich bei Beendigung ihrer Beteiligung (Nachfinanzierungsbeitrag) nicht leisten. Im Jahr 2023 wurden aufgrund von Insolvenzverfahren Wertberichtigungen auf Nachfinanzierungsbeitragsforderungen vorgenommen. Dieses Ausfallrisiko beim Nachfinanzierungsbeitrag kann auch bei künftigen Insolvenzverfahren nicht ausgeschlossen werden. Bei Rückforderungen aus überzahlten Renten handelt es sich regelmäßig um relativ geringe Beträge, die für die Kasse kein wesentliches Forderungsausfallrisiko darstellen. Gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wird eine Risikovorsorge bei drohenden Zahlungsausfällen rechtzeitig und in erforderlicher Höhe vorgenommen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz

(VAG) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnIV). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung befolgt die Kasse grundsätzlich die einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Eine sorgfältige Liquiditätsplanung stellt sicher, dass in ungünstigen Marktphasen keine Verkäufe notwendig sind, sodass keine nachhaltigen Wertverluste entstehen.

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien, Realkrediten und Beteiligungen. Die den Anlagen inhärenten Risiken werden regelmäßig untersucht und von den für die Anlageklassen verantwortlichen Personen berücksichtigt. Separate Überwachungs-routinen und -kontrollen und die durchgehende Einhaltung eines 4-Augen-Prinzips werden durch die von den Anlegern organisatorisch getrennte Abteilung UPC gewährleistet.

Die Versorgungskassen verfügen über ein System zur Messung und Überwachung von Kapitalmarktrisiken. An das System ist ein Eskalationsprozess angeschlossen, der in Krisensituationen vertiefte Risikoanalysen, Erarbeitung von Handlungsoptionen sowie Kommunikation und Abstimmung mit den Entscheidungsgremien vorgibt.

Jährlich wird eine ALM-Studie erstellt. In Anlehnung an das Rundschreiben 11/2017 der BaFin werden dem Vorstand verschiedene Portfolioallokationen aufgezeigt und Empfehlungen inkl. Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über die strategische Assetallokation trifft der Vorstand.

Aktienmarktrisiko

Auf Basis stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio auf die versicherungstechnischen Erfordernisse der Kasse abgestimmt. Unter Berücksichtigung der Zinsanforderung ergibt sich hieraus die Empfehlung einer langfristigen Aktien-/Beteiligungsquote bis zu ca. 50 %. Zum Jahresende 2023 hält die Kasse auf Zeitwertbasis insgesamt 47,8 % ihres Vermögens in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern nur über Spezialfonds gehalten. Der hohe Aktienanteil birgt das Risiko, dass das Risikobudget bei einem starken Aktienkursverfall aufgebraucht wird. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der KZVK ist zu berücksichtigen, dass wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen über viele Jahre hinweg ein positiver

Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik gesichert ist. Folglich kann sie die Rentenleistungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg erbringen, ohne dafür Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Das Risiko von negativen Auswirkungen infolge von Wertschwankungen des Aktienportefeuilles auf das Geschäftsergebnis wird dadurch reduziert. Unabhängig davon können negative Beeinträchtigungen infolge von Kapitalmarktschwankungen in keinem Jahr ausgeschlossen werden.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20%igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	5.603	47,8
Wertverlust durch 20%igen Kursverfall	1.121	9,6
Zeitwert nach Wertverlust	4.482	38,2



Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2023 38,1 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 28,9 % der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 9,2 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse nicht unerheblichen Marktwertverlusten bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven auswirken können. Auf der anderen Seite haben die Wiederanlagezinsen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Kasse.

Eine simulierte Änderung des jetzigen Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß unten stehender Tabelle.

Sinken die Zinssätze dauerhaft auf ein niedrigeres Niveau, sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich, da

Neuanlagen zu geringeren Zinserträgen führen, als die durch auslaufende Papiere wegfallenden. Im Falle eines weiteren Zinsanstieges erleidet die Kasse zwar weitere kurzfristige Zeitwertrückgänge. Langfristig würde sich dies aber wegen der nachhaltig ansteigenden Zinserträge positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen auswirken.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folgen von Wechselkurschwankungen, die zu Zeitwertrückgängen führen können. Da alle Verpflichtungen der Verbände in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend in Euro angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 4.230 Mio. € (34,7 %). Ein Rückgang von 25 % (1.058 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf 3.173 Mio. € sinken lassen. Ein Limitsystem für ungesicherte Fremdwährungen ist Teil des Monatsberichts an den Vorstand.

Stresstest Zinsträgerbestand	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	4.471	38,1
Zeitwertverlust durch 1%igen Zinsanstieg	276	2,4
Zeitwert nach Wertverlust	4.194	35,8
Zeitwertzuwachs durch 1%ige Zinssenkung	276	2,4
Zeitwert nach Wertzuwachs	4.747	40,5



Immobilienrisiko

Das gesamte Immobilien-Portfolio teilt sich in den Immobiliendirektbestand und die Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der KZVK beträgt 1.655 Mio. € und macht 14,1 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die KZVK begrenzt diese Risiken im Direktbestand vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten. Im Gegenzug wird der Anteil an gewerblich genutzten Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, auf mehrere Immobilienfonds mit unterschiedlichen Teilstrategien und geografischen Schwerpunkten gestreut, welche in einem Dachfonds gehalten werden.

Aufgrund der schlechten Entwicklung des Immobilienmarktes in 2023 sind bei den Immobilienfonds nur noch geringe stille Reserven vorhanden. Es besteht das Risiko von weiteren Abwertungen in 2024.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beschreibt das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Streuung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Klassen unterschiedlicher Bonität, wobei zur Bonitätsermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikostreuung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 90,2 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich, d. h. in Schuldnerbonitäten von BBB oder besser. Diese machen 31,5 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Zinspapiere auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten.

Verteilung nach externen Ratingklassen

Bonität nach Ratingklassen	in Mio. €	in % der KA
Investment Grade (AAA-BBB)	3.689	31,5
Non Investment Grade (BB-B)	380	3,2
Non Investment Grade (CCC-D)	5	0,0
Not rated	17	0,1
Gesamt	4.091	34,9

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten

Übersicht Schuldnergruppen	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	829	7,1
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	1.279	10,9
verbriefte/gesicherte Zinsträger	470	4,0
Unternehmensanleihen	1.508	12,9
Gesamt	4.091	34,9



Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Zahlungsverpflichtungen, denen ein Ausfall von geplanten Einnahmen gegenübersteht. Zur Begegnung dieses Risikos unterhält die KZVK ein umfassendes Liquiditätscontrolling und -management. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Um auf unvorhergesehene Zahlungsströme reagieren zu können, unterhält die Kasse grundsätzlich einen Liquiditätspuffer, der eine vorausschauende Steuerung ermöglicht. Mittel für die Kapitalanlage werden erst nach Abgleich mit den bestehenden Liquiditätserfordernissen freigegeben. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Die auf Jahre hin zu erwartende Überdeckung der Leistungsverpflichtungen durch Beitragseinnahmen und planmäßige Kapitalrückflüsse gibt hohe Planungssicherheit. Da bei Vertragsbeendigung eine Rückzahlung der Beiträge ausgeschlossen ist, besteht kein Stornorisiko.

ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Kassen haben kann. Die Berücksichtigung von ethischen und nachhaltigen Gesichtspunkten wird einerseits vor der Auswahl von Investments oder externen Managern berücksichtigt, auf der anderen Seite wird der Großteil der Kapitalanlagen einem regelmäßigen Screening nach ESG-Kriterien unterzogen.

Operationale Risiken

Unter operationalen Risiken werden Risiken zusammengefasst, die zu einer Einschränkung des operativen Betriebs bzw. der Verwaltungsprozesse führen. Die Analyse und Überwachung obliegen sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

IT-Risiko

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der IT, ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust oder ein unkontrollierter Datenabfluss.

Die Kasse verfügt zusammen mit der VKPB über ein eigenes Rechenzentrum. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung, ...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt. Die Kasse hat eine Co-Location mit einer seit Anfang 2024 synchronen Spiegelung der Daten etabliert, die den Notfallbetrieb innerhalb kurzer Zeit ermöglicht. Datensicherungen finden täglich statt. Darüber hinaus werden weitere Datenbestände für online genutzte Anwendungen unter entsprechenden Sicherheitsaspekten durch externe Rechenzentren gehalten. Auf diese Daten könnte im Katastrophenfall auch ohne interne Systemlandschaft zugegriffen werden.

Technische und organisatorische Schutzvorkehrungen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Dazu zählen auch Trainingsmaßnahmen zur IT-Sicherheit für alle Mitarbeitenden.

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagebeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Rechtliche Risiken

Bei Beendigung einer Beteiligung kann ein Nachfinanzierungsbedarf in der Pflichtversicherung bestehen. In diesem Fall erhebt die Kasse einen finanziellen Ausgleich in Form eines Nachfinanzierungsbeitrags (bis 2019: Ausgleichsbetrag). Zum neuen Nachfinanzierungsbeitrag ist momentan ein Gerichtsverfahren anhängig.

Im Berichtszeitraum haben die Beteiligten den Stärkungsbeitrag zur Finanzierung der ungedeckten Versorgungsversprechen aus dem Gesamtversorgungssystem an die Kasse geleistet. Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung des Stärkungsbeitrags bestehen bis dato nicht.

Im Berichtszeitraum sind noch immer vier Startgutschriftenverfahren anhängig, die seit mehreren Jahren im Einverständnis mit den Klägern ruhend gestellt sind.

Personalrisiko

Zunehmend wird der Fachkräftemangel zu einer Herausforderung bei der Besetzung offener Stellen. Dem begegnet die Kasse u. a. mit flexiblen Arbeitsbedingungen, moderner Gestaltung der Arbeitsplätze, umfangreichem Aus- und Fortbildungsangebot und frühzeitigen Stellenausschreibungen.

Risikokategorie übergreifendes Risiko

Der Ukraine-Krieg sowie die Eskalation des Konflikts im Gazastreifen und die daraus resultierenden Folgen wirken sich auf mehrere Risikokategorien übergreifend aus. Mittel- und unmittelbare Auswirkungen ergeben sich auf das Aktienmarktrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko und weiter auf die operationalen Risiken. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen können zu einer Verunsicherung und erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Mögliche Auswirkungen einer solchen Entwicklung sind in den vorstehenden Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien bereits entsprechend detailliert beschrieben. Wesentliche Auswirkungen auf die konkrete Risikolage der Kasse ergaben sich bislang nicht.

Je nach Entwicklung kann eine Rückkehr der erhöhten Inflation zu weiteren Verwerfungen der Kapitalmärkte führen. Diese Entwicklungen werden im Risikomanagement beobachtet und es werden notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit wahrgenommen. Dies gilt neben den administrativen und steuernden Aufgaben insbesondere für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der VKPB bietet in vielen Bereichen spürbare Synergieeffekte.

Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden zentrale Unternehmensziele wie Prozess- und Kosteneffizienz unterstützt, es wird dem Fachkräftemangel begegnet und modernes Arbeiten ermöglicht.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein Kapitalanlagevolumen auf Zeitwertbasis von 17 Mrd. € erreicht. Daraus ergeben sich Chancen im Wettbewerb um ertragreiche Anlagemöglichkeiten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit eine für beide Kassen effizientere Nutzung interner Ressourcen und eröffnet Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Im Ergebnis erwachsen den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie Ertragschancen für die Entwicklung des Vermögens.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus können auch die langfristigen Ertragsaussichten der

Kassen ansteigen. Festzinsanlagen bieten nach Jahren der Nullverzinsung aktuell wieder Zinskupons von 3 %. Weiter ist zu erwarten, dass sich nach einer Anpassung der Kapitalmärkte auf ein höheres Zinsniveau das Renditepotenzial von Neuanlagen auch bei anderen Anlagen mittelfristig erhöht. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung die Ertragskraft der Kasse und damit deren Geschäftsmodell perspektivisch stützen wird.

Die aufgrund der Inflation vorgenommenen Lohnsteigerungen führen zu höheren Beiträgen, Zinssteigerungen zu langfristig höheren Kapitalerträgen. Da die Dynamisierung der Rentenleistungen mit 1 % p. a. festgelegt ist, wird es der Kasse in einem solchen Szenario leichter fallen, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge ab- und Verlustrücklagen aufzubauen.

Die langfristig planbaren Zahlungsströme der Kasse reduzieren das Risiko, dass kurz- und mittelfristige Wertschwankungen von Wertpapieren die Fähigkeit, die Versicherungsleistung zu erbringen, beeinträchtigen. Wichtiger als kurzfristige Ertragsschwankungen ist die Höhe des im langfristigen Mittel erreichten Ertragsniveaus. Das ermöglicht es, weiterhin in ein chancenorientiertes Anlageportfolio zu investieren. Mit einer konsequenten Diversifizierung der Anlagen über verschiedene Vermögensklassen und geographische Regionen hinweg sollten an den internationalen Kapitalmärkten auskömmliche Vermögenserträge erzielbar sein. Diese könnten mittelfristig dazu beitragen, die Zusatzversorgungsbeiträge für die Beschäftigten in Kirche und Diakonie zu senken.

Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass die Prognosen für das Jahr 2024 die zugrunde liegende Entwicklung der Kasse realistisch darstellen. Allerdings kann es in Abhängigkeit von den derzeit besonderen Einflüssen im Zusammenhang mit der weiterhin zwar rückläufigen aber immer noch erhöhten Inflation, der Ausweitung des Gaza-Konflikts und dem Ukraine-Krieg zu anderen als in diesem Bericht beschriebenen Entwicklungen für 2024 kommen. Je nach weiterer Entwicklung können sich ausweitende Lieferengpässe und Ölpreisentwicklungen zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten führen. Der Ukraine-Krieg könnte zu einer andauernden Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Die nachstehend prognostizierten Entwicklungen stehen demzufolge unter einer deutlich erhöhten Unsicherheit.

Rückblick Prognose 2023

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2022 dargestellten Prognosen für das Jahr 2023 wie dargelegt eingetreten. Die positive Entwicklung der Aktienmärkte wurde für möglich gehalten, in ihrer Höhe aber unterschätzt.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Konjunktur im Jahr 2024

Trotz seitens vieler Marktteilnehmer erwarteter Zinssenkungen dürfte sich das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 nochmals leicht abschwächen. So rechnet der IWF mit einem globalen Wachstum von 3,2 %, wobei Chinas Wirtschaft nur noch 4,6 % wächst und für die USA noch ein Wachstum von 2,7 % erwartet wird. Für Deutschland und die Eurozone erwartet der IWF eine leichte Belebung der Wirtschaft mit einem Wachstum von +0,2 % bzw. +0,8 %. Allerdings könnte das deutlich niedrigere Zinsumfeld für positive Überraschungen sorgen.

Rentenmärkte im Jahr 2024

Seitens der Rentenmärkte werden einhergehend mit einem fortgesetzten Rückgang der Inflation und einer Stabilisierung der Wirtschaft deutliche Leitzinssenkungen erwartet. Entsprechend besteht ein erhöhtes Enttäuschungsrisiko, das in anhaltender Volatilität münden könnte. Technisch dürften jedoch die hohen Geldmarktbestände puffernd wirken.

Aktienmärkte im Jahr 2024

Analog zu den Rentenmärkten erwarten die Aktienmärkte deutliche Zinsrückgänge bei gleichzeitiger Stabilisierung der Wirtschaft. Entsprechend besteht bei derzeit bestenfalls fairen Bewertungen erhöhtes Enttäuschungspotenzial, sollten sich diese Erwartungen als nicht zutreffend herausstellen.



Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Für Prognosen von Kapitalmarkttrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt.

Versicherungsgeschäft

Die Zahl der Beteiligten der Kasse ist seit Jahren nahezu stabil und sollte auch in 2024 weitgehend unverändert bleiben. Weiter zu nehmen wird die Zahl der beitragsfrei Versicherten, was aber lediglich ein Spiegel der Mitarbeiterfluktuation bei den Beteiligten ist. Für die Kasse von größerer Relevanz sind Veränderungen bei den Pflichtversicherten. Angesichts der allgemeinen Entwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen und deren Einfluss auf die Beschäftigungssituation im diakonischen Bereich wird wie in den Vorjahren ein leichter Zuwachs von 1 % bis 2 % erwartet. Die Beiträge aus der Pflichtversicherung werden infolge der Bestandsentwicklung und der Gehaltsdynamik weiter steigen. Für die Freiwillige Versicherung erwarten wir für den Tarif 2012 weiterhin moderates Neugeschäft von ca. 200 Verträgen, während der geschlossene Tarif 2002 im Wesentlichen durch Beitragsfreistellungen, Sterbefälle und Übergänge in die Leistungsphase geprägt sein wird.

Die Zahl der Betriebsrenten wird weiter steigen, weil die geburtsstarken Jahrgänge in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand drängen. Die Leistungsaufwendungen werden entsprechend mitwachsen und durch die jährliche Rentenanpassung um ein Prozent noch darüber hinaus zunehmen.

Vermögensentwicklung

Vor dem Hintergrund einer rückläufigen Inflation und einem sich erholenden konjunkturellen Umfeld mit einer stabilisierten Wirtschaft können sich die Kapitalmärkte im Jahr 2024 und damit das Jahresergebnis positiv entwickeln.

Aufgrund des in den letzten zwei Jahren angestiegenen Zinsniveaus geht die Kasse davon aus, ein Absinken der laufenden Verzinsung verhindern und den erforderlichen Rechnungszins erwirtschaften zu können. Die Chance, diesen Wert übertreffen zu können, wird etwas höher als das Risiko einer Unterschreitung eingeschätzt. Eine Anpassung der Anlagestrategie wird daher nicht vorgenommen.

Die Erwartung, mit der strategischen Kapitalanlagestruktur und der damit verbundenen Investition in mehr reale Vermögenswerte in 2024 eine Nettoverzinsung zu erzielen, welche die Rechnungszinsen in den jeweiligen Abrechnungsverbänden erreicht, ist plausibel. Ob das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden kann, wird bei ungünstiger Kapitalmarktentwicklung vor allem davon abhängen, in welchem Umfang Bewertungsreserven eingesetzt werden können, um Ertragslücken auszugleichen.

Die Kasse als langfristig orientierter Investor wird auch im Falle einer negativen Kapitalmarktentwicklung an ihrer ertrags- und risikoorientierten Kapitalanlage festhalten. Auch bei einer negativen Marktentwicklung ist zu erwarten, dass sie zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Leistungen nicht auf die Veräußerung von risikobehafteten Assets angewiesen ist.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist das Gebot der Stunde und die Herausforderung für die Zukunft. Indem wir den Schutz unserer Umwelt ernst nehmen, erhalten wir nicht nur die Lebensgrundlage der Menschheit und schaffen Voraussetzungen für mehr Lebensqualität, sondern bewahren den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Ein respekt- und friedvoller Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Wertsystemen ist dabei ebenso wichtig wie der respektvolle Umgang mit jedem Einzelnen. Mit der uns anvertrauten Kapitalanlage fördern wir vor allem den Erhalt der Lebensqualität und helfen Altersarmut zu bekämpfen.

Die nachfolgenden Angaben beinhalten auch freiwillig veröffentlichte Informationen nach Art. 3 ff Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Gleichzeitig vermerken wir an dieser Stelle, dass unsere Ausführungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage in keiner Weise als Bewerten oder Fördern von ökologischen oder sozialen Merkmalen oder Zielen eines Finanzproduktes im Sinne des Artikel 8 bzw. einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikels 9 Offenlegungs-VO zu verstehen sind. Da zwischen KZVK und VKPB keine unternehmens- oder produktbezogenen Unterschiede bestehen, beziehen sich die im Folgenden getroffenen Aussagen nicht nur auf die VKPB und KZVK als Gesamtunternehmen, sondern im Falle der KZVK auch auf die Freiwillige Versicherung »ZusatzrentePLUS«.

Die Aspekte der Nachhaltigkeit setzen wir vielfältig um. So wird unser direkter Einfluss über das interne Umweltmanagementsystem nach dem europäischen Gemeinschaftssystem für freiwilliges Umweltmanagement (EMAS) gesteuert und jährlich nach den Kriterien des grünen Hahns zertifiziert.

Alle Abteilungen arbeiten daran, ökologische Maßnahmen zu treffen. Mit Zielen zum Stromverbrauch, Verkehr (Pendelverkehr/Dienstreisen), der internen Kommunikation (Aufklärung), Abfallentsorgung und der Kapitalanlage werden unterschiedliche Bereiche angesprochen und laufend verbessert. In der Kapitalanlage beziehen wir Nachhaltigkeitsaspekte in den Prozessen mit ein. Hierunter fallen vor allem Themen wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Einhaltung moralischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung.

Die verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit interpretieren wir nach den Vorgaben des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (»EKD-Leitfaden«). Der EKD-Leitfaden entwickelt sich fortlaufend weiter. So wurden die Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen in der jüngsten Auflage nochmals verschärft, u. a. durch den Ausschluss von Kernenergie erzeugenden Unternehmen. Nachhaltig investieren bedeutet für uns als kirchliche Zusatzversorgungskasse auch, dass christlich-ethische Wertvorstellungen uns bei allen Anlageentscheidungen begleiten und die klassischen Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite um diese vierte Dimension erweitern. Diese Selbstverpflichtung ist in den Satzungen festgehalten. Der Nachhaltigkeitsansatz zieht sich dabei über sämtliche Anlagen hinweg und ist im Detail über Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kassen beschrieben. Unsere Tätigkeiten sind dabei auf das Ziel ausgerichtet, Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) zu reduzieren und unserer Verantwortung als Kapitalanleger gerecht zu werden. ESG-Risiken sind Ereignisse in den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition hervorrufen könnte (Reputation, Rentabilität, Liquidität).



Um diese Risiken zu identifizieren, bedarf es der Integration unserer Wertvorstellungen und Nachhaltigkeitsindikatoren in der Weise, dass sie in der Kapitalanlage und der zugehörigen Berichterstattung verankert sind, gemessen und gesteuert werden können. Dies fortlaufend, konsequent und im Gleichklang für die gesamte Kapitalanlage. In der Praxis müssen sich also Wertvorstellungen und ESG-Risiken in Datenpunkten widerspiegeln, um diese den einzelnen Investments zuordnen zu können und eine Messung zu ermöglichen. Nur so können Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken gesteuert und regelmäßig berichtet werden. Im Bereich der liquiden Anlage (Aktien, Renten & Fonds) können wir auf umfangreiche Daten von externen Datenlieferanten zurückgreifen und gezielt unsere Wertvorstellungen verknüpfen. Wir greifen hier auf Datenpunkte zur Messung der Ausschlusskriterien und des ökologischen Fußabdruckes sowie auf Nachhaltigkeitsratings zurück. Wir ziehen dazu das MSCI ESG-Rating heran; dieses beurteilt die Fähigkeit eines Unternehmens mit materiellen ESG-Risiken umzugehen. Eingeordnet werden die Ergebnisse mittels einer siebenstufigen Skala von AAA (höchstes ESG-Rating, niedrigstes ESG-Risiko) bis CCC (niedrigstes ESG-Rating, höchstes ESG-Risiko). Die gesamte messbare Kapitalanlage wird im Mittel mit einem Rating von A bewertet, was auf ein mittleres bis niedriges ESG-Risiko hindeutet. Für illiquide bzw. alternative Investments nutzen wir ein internes Rating, welches sich aus verschiedenen Kriterien zusammensetzt, unsere Ausschlusskriterien und der Nachhaltigkeitsansatz des externen Managers finden ebenso Berücksichtigung. Auf diesem Weg entstehen Nachhaltigkeits-screensings, die eine Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken vor und nach einer Investition ermöglichen.

Wir thematisieren Nachhaltigkeitsverstöße im Rahmen des laufenden Dialogs mit den internen oder externen Managern. Dieser Dialog führt häufig zu entsprechenden Veränderungen in der Portfoliostruktur. Differenzen werden über die gesamte Kapitalanlage hinweg erfasst, kontrolliert und begrenzt. Zudem ist die Darstellung von Nachhaltigkeitsrisiken Teil des regelmäßigen Berichtwesens und wird turnusmäßig an den Verwaltungsrat kommuniziert.

Zum 31. Dezember 2023 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen einem Nachhaltigkeit-Screening unterzogen. Zu diesem Stichtag beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 3,9 % (VJ: 4,4 %). Diese Reduzierung ist u. a. auf Veränderungen in der Portfoliostruktur und Verbesserungen einzelner Assets zurückzuführen.

Vergütungssystematik

Die Vergütung des Vorstandes der Kassen und einzelner Personen ist in außertariflichen Dienstverträgen geregelt; die Vergütung des überwiegenden Teils der Angestellten folgt dem Tarifvertrag BAT-KF. Wo in Einzelfällen variable Vergütungsbestandteile vorgesehen sind, basieren diese auf vereinbarten Zielen. Nachhaltigkeitsziele sind dabei nicht Bestandteil der Vergütungssystematik. Die Mitglieder der Verwaltungsräte erhalten von der Kasse lediglich ein festes Sitzungsgeld für die absolvierten Gremiensitzungen.

Extern verwaltetes Vermögen

In einigen Fällen vergeben wir die Anlageentscheidung an externe Manager. Da solche Mandatierungen häufig mehrere Anleger unter einer gemeinsamen Strategie zusammenbringen, weichen die Vorstellungen dieser Anleger zum Thema Nachhaltigkeit im Normalfall voneinander ab. Deshalb konzentrieren sich hier unsere Bemühungen darauf, bei der Auswahl der geeigneten Manager sicherzustellen, dass ein hoher Gleichklang zwischen deren und unseren Vorstellungen zur Nachhaltigkeit besteht und dass der Manager eine glaubwürdige und engagierte Verankerung des Nachhaltigkeitsziels in seinem Investmentprozess nachweisen kann. Dazu gehört die transparente Offenlegung von Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitsindikatoren und Zertifizierungen. Grundsätzlich werden Dienstleister bevorzugt, die die PRI-Erklärung unterzeichnet haben.

Initiativen & Mitgliedschaften

Die Kassen wirken finanziell und inhaltlich im »Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) mit. Dort werden systematisch die ethischen Zielsetzungen der Kapitalanlage konkretisiert, festgelegt und laufend aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit, die für unser Anlagenmanagement maßgeblich sind, stehen in dem von der EKD bereits in fünfter Auflage herausgegebenen »Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen« öffentlich zur Verfügung.

Auch eine Mitgliedschaft im »FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.« besteht für beide Kassen.

Engagement

Die Kassen unterstützen aktiv die Engagementtätigkeiten des AKIs. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres ein neuer Engagement-Dienstleister mandatiert. EOS (Federated Hermes) vertritt nun die nachhaltigen Interessen gegenüber unseren investierten Unternehmen (Aktien & Renten).

Durch den Wechsel konnten wir die Anzahl der Dialoge deutlich steigern, außerdem ist es uns nun möglich den Engagementprozess sehr genau nachzuvollziehen und zu begleiten.

EOS setzt auf Erfolge durch langfristige Unternehmensbeziehungen und berücksichtigt dabei auch kulturelle Unterschiede im allgemeinen Vorgehen. Im Fokus der diesjährigen Unternehmensdialoge standen Maßnahmen zum Klimaschutz, der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen, Biodiversität, Arbeits- und Menschenrechte sowie Medienrechte und künstliche Intelligenz. Gefordert wird dabei nicht nur mehr Transparenz, sondern auch das Einführen von Richtlinien oder Unternehmenszielen.

Einige der größten Herausforderungen in der Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sind eher sozialer als technischer Natur. Um die Energiewende erfolgreich zu unterstützen, achtet EOS darauf, finanzielle und soziale Auswirkungen auf einer Höhe zu betrachten und negative Aspekte zu adressieren. Die Wahrung der Menschenrechte nimmt für uns und unseren Dienstleister dabei einen großen Stellenwert ein. So wird daraufhin gewirkt, dass angemessene Menschenrechtsfragen auf Führungs- und Geschäftsebene nachgewiesen und Vorkehrungen getroffen werden, um nicht gegen die geltenden Menschenrechte zu verstoßen sowie im Falle einer Verletzung wirksame Abhilfe zu schaffen. Ziel ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die Arbeitssicherheit und einen fairen Zugang zu Ernährung, Gesundheitsversorgung sowie Krediten in der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten.

Die Resonanz der Unternehmen, ihre Entwicklungen und Fortschritte werden begleitet, dokumentiert und laufend an uns berichtet, sodass wir die hier gewonnenen Informationen wieder in unsere Investmententscheidungen einfließen lassen können.

Compliance

Integres, regelkonformes und ehrliches Verhalten ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Kasse. Es ist unabdingbar, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sich in Übereinstimmung mit Gesetzen und internen Richtlinien verhalten. Compliance-Management ist ein Baustein, um das sicherzustellen.

Im Jahr 2021 hat die Kasse ein wirksames Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Mit einem CMS werden systematisch die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Verstöße gegen interne und externe Regelungen vermieden oder erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und behandelt werden. So wird das regelkonforme Verhalten aller Mitarbeitenden weiter gefördert.

Das CMS der Kasse adressiert derzeit schwerpunktmäßig Anti-Korruption als Compliance-Ziel. Darunter fasst die Kasse allgemein Wirtschaftskriminalität, sodass neben den klassischen Korruptionsdelikten (z. B. Bestechung) auch Risiken wie Betrug oder Untreue im Fokus stehen.

Ein Hinweisgebersystem für Mitarbeitende und externe Dritte ist eingerichtet. Über dieses können Verstöße gegen Gesetze und Regeln dem Compliance-Beauftragten oder dem externen Vertrauensanwalt der Kasse gemeldet werden, auf Wunsch auch anonym. Ziel des Hinweisgebersystems ist es, mittels verbindlicher Grundsätze und eines klar geregelten Verfahrens Schaden abzuwenden. Zudem hilft die Erfahrung mit gemeldeten Regelverstößen dabei, das CMS zu verbessern und somit zukünftig ähnliche Verstöße zu verhindern.

Die Kasse fördert eine von Integrität, Transparenz und verantwortungsvollem Handeln geprägte Kultur und erwartet rechtmäßiges Handeln von allen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Führungskräfte haben in Sachen Compliance eine Vorbildfunktion: Sie sollen mit gutem Beispiel vorgehen und auch mit ihren Mitarbeitenden über Compliance-Themen sprechen.

Der Vorstand legt besonderen Wert darauf, dass Compliance als sinnvoll erkannt und durch alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner gelebt wird.

KZVK > GESCHÄFTSBERICHT 2023 > **JAHRESABSCHLUSS**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	44
Gutachterliche Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin	47
Gewinn- und Verlustrechnung	49

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	511.900,47	422.757,65
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	354.371,00	109.242,00
IV. Geleistete Anzahlungen	157.529,47	313.515,65
C. Kapitalanlagen	10.705.796.860,44	10.046.195.766,35
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	397.780.595,92	372.514.649,72
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	118.041.000,00	62.991.000,00
3. Beteiligungen	118.041.000,00	62.991.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	10.189.975.264,52	9.610.690.116,63
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.917.392.477,62	6.500.177.459,98
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.213.524.447,14	1.963.414.907,60
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	100.444.270,14	111.050.679,14
4. Sonstige Ausleihungen	953.114.869,62	980.547.869,91
<i>a) Namensschuldverschreibungen</i>	<i>560.500.000,00</i>	<i>582.500.000,00</i>
<i>b) Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	<i>392.614.869,62</i>	<i>398.047.869,91</i>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	50.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	5.499.200,00	5.499.200,00
E. Forderungen	15.140.419,39	15.102.230,62
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	5.175.779,81	5.268.044,19
1. Aus Beiträgen / Umlagen	2.621.641,71	1.669.701,62
2. Aus Überleitungen	1.537.845,61	1.838.687,22
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.016.292,49	1.759.655,35



Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
IV. Sonstige Forderungen	9.964.639,58	9.834.186,43
1. Aus der Grundstücksverwaltung	8.668.109,51	7.937.250,45
2. Aus dem Darlehensbereich	883.162,20	949.796,77
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	413.367,87	947.139,21
F. Sonstige Vermögensgegenstände	192.960.221,61	247.613.809,42
I. Sachanlagen und Vorräte	1.310.736,27	911.852,54
1. Sachanlagen	1.295.131,00	896.297,00
2. Vorräte	15.605,27	15.555,54
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	161.023.601,53	217.324.195,64
III. Andere Vermögensgegenstände	30.625.883,81	29.377.761,24
G. Rechnungsabgrenzungsposten	70.255.784,13	71.332.109,18
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	44.569.316,87	39.970.958,49
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	25.686.467,26	31.361.150,69
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.486.246.421,55	1.589.979.518,07
Summe der Aktiva	12.470.911.607,59	11.970.646.191,29

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.



Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital	1.228.391,23	277.455,86
III. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung	1.228.391,23	277.455,86
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	12.427.271.406,06	11.935.411.023,06
II. Deckungsrückstellung	12.423.394.081,00	11.932.139.798,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3.877.325,06	3.271.225,06
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	165.525,06	165.525,06
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	3.711.800,00	3.105.700,00
G. Andere Rückstellungen	10.499.426,60	9.522.455,76
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.089.643,81	4.742.184,72
III. Sonstige Rückstellungen	5.409.782,79	4.780.271,04
I. Andere Verbindlichkeiten	31.756.671,18	25.207.334,14
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	12.862.373,75	7.372.787,56
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	9.365.097,78	1.755.890,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.497.275,97	5.616.897,56
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.844.347,38	5.815.460,35
V. Sonstige Verbindlichkeiten	14.049.950,05	12.019.086,23
1. Aus der Grundstücksverwaltung	13.395.180,92	11.497.690,12
2. Aus dem Darlehensbereich	5.629,42	26.736,68
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	649.139,71	494.659,43
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>171.502,11</i>	<i>179.856,70</i>
K. Rechnungsabgrenzungsposten	155.712,52	227.922,47
Summe der Passiva	12.470.911.607,59	11.970.646.191,29

Gutachterliche Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (nachfolgend kurz »KZVK« bzw. »Kasse« genannt) hat mir, der Verantwortlichen Aktuarin, den Auftrag erteilt,

- a. die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist (§ 6 Abs. 1 KZVK-Satzung),
- b. die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen (§ 6 Abs. 3 KZVK-Satzung)
- c. den Barwert der Verpflichtungen gemäß §§ 15a Abs. 4 und 5 KZVK-Satzung i. V. m. den Durchführungsvorschriften zu den §§ 15 bis 15 g und die Deckungsgrade gemäß § 1 der Durchführungsvorschriften zu § 15a Abs. 2 für die Pflichtversicherung zu ermitteln.

Den nachfolgenden Untersuchungen liegen die Ergebnisse des »Versicherungsmathematischen Gutachtens über die Überprüfung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die Berechnung der Deckungsrückstellung und die Untersuchung der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen zum 31.12.2023« der Heubeck AG vom 09.04.2024 (nachfolgend kurz »VM-Gutachten«) zugrunde. Hierauf wird im Einzelnen verwiesen.

Im Hinblick auf die Finanzlage bleibt folgendes Fazit festzuhalten:

Abrechnungsverband S:

Solange der Stärkungsbeitrag in ausreichender Höhe erhoben wird, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

Unwägbarkeiten bestehen vor allem hinsichtlich der Annahme einer dauerhaft erzielbaren Verzinsung von durchschnittlich 4,25 % p. a., die der Ermittlung des Stärkungsbeitrags zugrunde liegt. Sobald die Kasse in Abstimmung mit der Verantwortlichen Aktuarin zu der Einschätzung gelangt, dass eine solche Verzinsung trotz einer entsprechenden ertragsorientierten Ausrichtung der Kapitalanlage insgesamt nachhaltig und dauerhaft nicht erzielbar ist, müsste der Rechnungszins zur Berechnung der Deckungsrückstellung entsprechend abgesenkt und die dadurch entstehende Ausweitung der Deckungslücke durch eine entsprechende Anhebung und Neufestsetzung des Stärkungsbeitrags gem. § 63 Abs. 3 der KZVK-Satzung geschlossen werden.

Abrechnungsverband P:

Solange der Pflichtbeitrag in ausreichender Höhe erhoben wird, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

Mit der Absenkung des Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,50 % zum 31.12.2021 wurden den aktuellen Zinsperspektiven und den Einschätzungen der Kasse zur Kapitalanlage in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Ob und inwieweit eine weitere Absenkung erforderlich ist, hängt maßgeblich davon ab, wie nachhaltig der aktuelle Zinsanstieg ist.

Das Erreichen der rechnungsmäßigen Sollverzinsung ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Insofern ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Sollte die Sollverzinsung nachhaltig verfehlt werden, ist eine weitere Absenkung des Zinses und eine Anhebung der Beiträge zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich.

Falls die erwarteten Vermögensrenditen wieder zurückgehen sollten, könnte geprüft werden, ob und inwieweit das Erreichen der vollen Kapitaldeckung als Finanzierungsziel ggf. so modifiziert werden kann, dass der AV P kapitalgedeckt bleibt, die Beitragsbelastung für die Beteiligten insgesamt aber vertretbar ist.

Abrechnungsverband F:

Mit den zum 01.01.2020 umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wird die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Tarifs 2002, die sich auf der Grundlage der in Aussicht gestellten Leistungen ergeben, gestärkt. Die Ergebnisse der ALM-Studie zeigen, dass die für die Konsolidierung des AV F mittelfristig erforderliche Vermögensverzinsung von 3,75 % in allen Portfolien erreicht werden kann. Dennoch unterliegt die weitere Entwicklung im Tarif 2002 nach wie vor einer kritischen Überprüfung.

Im Hinblick auf künftige Vertragsabschlüsse halte ich es aus aktuarieller Sicht für angezeigt, den Tarif 2012 für den Neuzugang zu schließen und durch einen Neutarif zu ersetzen. Das Garantieniveau in diesem Tarif sollte mit einem Rechnungszins nicht oberhalb des Höchstrechnungszinses gem. DeckRV von derzeit 0,25 % unter Berücksichtigung der Kosten für vorzeitige biometrische Risiken festgelegt werden. Anstelle der bisher in Aussicht gestellten Überschussbeteiligung in Form der mit einem Rechnungszins von 2,75 % ermittelten Leistung sollte eine jährliche Überschussbeteiligung aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vorgesehen werden.

Die Schließung des Tarif 2012 und Einführung eines Neutarifs mit entsprechend abgesenktem Garantieniveau wurde vom Verwaltungsrat bereits beschlossen.

Im Hinblick auf bestehende Verträge ist nach § 4 Abs. 1 der AVB des Tarif 2012 eine Anpassung der Altersfaktoren für Bestandsverträge angezeigt, falls die derzeit in Aussicht gestellte Rendite von 2,75 % auf Anleihen mit höchster Bonität (AAA – Rating o. ä.) und einer Laufzeit von 10 Jahren mittelfristig nicht erzielbar erscheint. Vor dem Hintergrund, dass daran noch vor einem Jahr aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen bis zum Jahr 2021 keine Zweifel bestanden hätten und die Nachhaltigkeit des aktuellen Zinsanstiegs weiterhin ungewiss ist, empfehle ich weiterhin, Vorbereitungen zu treffen, die Leistungen des Future Service auf das nach den AVB zulässige Minimum abzusenken.

Köln, den 9. April 2024

Die Verantwortliche Aktuarin
Sabine Berretz
(Aktuarin DAV/Sachverständige IVS)

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	619.524.947,65	592.179.509,93
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	496.376.910,96	471.895.205,75
b) Aus Beitragsüberleitungen	49.998.628,00	39.433.997,24
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	64.774.806,19	71.926.595,61
d) Aus freiwilliger Versicherung	8.374.602,50	8.923.711,33
2. Erträge aus Kapitalanlagen	423.551.689,28	308.223.775,91
a) Erträge aus Beteiligungen	4.117.633,03	3.424.789,53
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	347.074.631,15	268.882.100,43
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	35.761.481,56	33.610.221,73
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	311.313.149,59	235.271.878,70
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.529.670,30	1.227.322,53
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	70.829.754,80	34.689.563,42
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	412.258.603,38	376.110.761,34
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	326.639.623,46	309.293.818,20
b) Hinterbliebenenrenten	19.657.033,18	18.795.670,11
c) Abfindungen	173.533,97	184.463,10
d) Versorgungsausgleich	447.871,95	430.377,29
e) Beitragsüberleitungen	60.137.982,24	43.175.792,12
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	733.378,29	51.761,98
g) Regulierungsaufwendungen	4.469.180,29	4.178.878,54



	2023	2022
	€	€
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	491.254.283,00	486.305.147,00
a) Deckungsrückstellung	491.254.283,00	486.305.147,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.887.163,90	5.102.392,41
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	34.066.802,55	40.223.913,90
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	22.529.842,64	21.243.764,36
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	10.978.795,55	17.893.977,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	558.164,36	1.086.171,58
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	28.992,04	35.987,40
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	100.580.792,06	-7.374.916,21
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	5.925.673,97	394.845,22
2. Sonstige Aufwendungen	747.148,57	1.905.711,03
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	105.759.317,46	-8.885.782,02
8. Sonstige Steuern	1.075.285,57	0,00
11. Jahresüberschuss (VJ: Jahresfehlbetrag)	104.684.031,89	-8.885.782,02
12. Einstellung in die Verlustrücklage	950.935,37	277.455,86
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	103.733.096,52	-9.163.237,88
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

KZVK > GESCHÄFTSBERICHT 2023 > **ANHANG**

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	52
Erläuterungen zur Bilanz	57
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	65
Organe	67
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	69
Anlage: Bilanz zum 31. Dezember 2023 (nach Abrechnungsverbänden)	73

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. In Einzelfällen werden bestimmte Inhaberschuldverschreibungen oder Investmentanteile im Umlaufvermögen gehalten und unterliegen dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB.



Aktivseite

Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen bzw. außerordentlichen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB) Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt. Für Investmentvermögen, das nicht dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Bei über oder unter pari gekauften Wertpapieren wird das Agio bzw. Disagio linear über die Laufzeit amortisiert. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt. Für Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)



4. Sonstige Ausleihungen	Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agio- oder Disagio-beträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 und § 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).



Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
A. Eigenkapital	Satzungsgemäße Einstellung in die Verlustrücklage auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für Leistungsverbesserung wird gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gebildet, die Bewertung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 1,82 %, Anwendung der Richttafeln 2018 G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuation von 1 % p. a. Für 2024 und 2025 wurde eine höhere individuelle Dynamik angesetzt.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K. Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB); Disagioträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Änderung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte

Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) – also bei sich selbst – beteiligt, um auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung zu erbringen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist seit dem 1. Januar 2020 ein Beitrag von 6,0 % zu entrichten, an dem jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,75 Prozentpunkten trägt. Für das Jahr 2023 sind Beiträge in Höhe von 673 T€ gezahlt worden.



Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 11.222 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 ein Stärkungsbeitrag in Höhe von 57 T€ gezahlt.

Angaben zum Gegenwartwert gemäß § 64 der Satzung

Der Gegenwartwert der Einmalzahlung betrug zum 31.12.2023 299.674.088,66 €.

Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB

Von den zum 31.12.2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt 2.965 T€ (VJ: 2.924 T€) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und 1.150 T€ (VJ: 2.174 T€) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verbindlichkeiten gegen über Kreditinstituten – Wohnungsbau-Förderdarlehen). Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Angaben gemäß § 285 Nr. 3 a und 27 HGB

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private Equity Investments («Commitments») in Höhe von 947.599 T€ bzw. aus Immobilienfonds in Höhe von 1.890 T€. Im Kapitalanlagenbereich Liegenschaften ergeben sich zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen aus den Kauf- und Bauträgerverträgen für mehrere derzeit im Bau befindliche Neubauprojekte in Höhe von 37.241 T€. Des Weiteren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehenverträgen in Höhe von 7.026 T€ sowie aus einem EDV-Kooperationsvertrag in Höhe von 2.692 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemaligen Mitgliedern gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen für die Teilnahme an Sitzungen in Höhe von insgesamt 9 T€ gewährt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf in Höhe von 112 T€ entstanden.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personeneidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der VKPB wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1 a RechVersV

Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 3.974 T€.

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte 01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	422,7	174,8	0,0	0,0	85,6	511,9
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	109,2	8,6	0,0	0,0	85,6	354,4
IV. Geleistete Anzahlungen	313,5	166,2	0,0	0,0	0,0	157,5

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte 01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	372.514,7	33.161,9	19,9	549,3	7.366,6	397.780,6
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	62.991,0	55.050,0	0,0	0,0	0,0	118.041,0
3. Beteiligungen	62.991,0	55.050,0	0,0	0,0	0,0	118.041,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	9.610.690,1	1.305.275,9	1.509,7	673.920,5	3.580,0	10.189.975,3
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.500.177,4	927.384,1	36,0	510.205,1	0,0	6.917.392,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.963.414,9	368.224,9	1.473,7	116.598,9	2.990,3	2.213.524,4
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	111.050,7	4.866,9	0,0	14.883,6	589,7	100.444,3
4. Sonstige Ausleihungen	980.547,9	4.800,0	0,0	32.232,9	0,0	953.115,0
a) Namensschuldverschreibungen	582.500,0	0,0	0,0	22.000,0	0,0	560.500,0
b) Schuldscheindarlehen	398.047,9	4.800,0	0,0	10.232,9	0,0	392.615,0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	50.000,0	0,0	0,0	50.000,0	0,0	0,0
6. Andere Kapitalanlagen	5.499,2	0,0	0,0	0,0	0,0	5.499,2
Summe Kapitalanlagen	10.046.195,8	1.393.487,8	1.529,6	674.469,8	10.946,6	10.705.796,9

Die Zeitwerte für die Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 513.306 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 11.214.876 T€.

Die Kasse hält Anteile an Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 6.399.300 T€,

einem Buchwert von 5.700.479 T€ und Bewertungsreserven von 698.821 T€. Die Bewertungsreserven betreffen mit 701.314 T€ positive Bewertungsreserven sowie mit 2.493 T€ negative Bewertungsreserven. Im Berichtsjahr sind Ausschüttungen in Höhe von 210.350 T€ vereinnahmt worden.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54–56 RechVersV

Aktivposten Position C I. bis C. III.	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs-	davon positiv	davon negativ
	31.12.2023	31.12.2023	reserven	31.12.2023	31.12.2023
	T€	T€	31.12.2023	T€	T€
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	397.780,6	513.305,9	115.525,3	117.819,9	-2.294,6
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	118.041,0	178.222,5	60.181,5	60.181,5	0,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	10.189.975,3	11.036.654,0	846.678,7	1.096.090,5	-249.411,8
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.917.392,5	7.950.259,8	1.032.867,3	1.035.360,4	-2.493,1
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.213.524,4	2.027.732,2	-185.792,2	25.916,6	-211.708,8
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldförderungen	100.444,3	98.471,2	-1.973,1	1.099,8	-3.072,9
4. Sonstige Ausleihungen	953.114,9	957.400,6	4.285,7	33.713,7	-29.428,0
a) Namensschuldverschreibungen	560.500,0	575.987,0	15.487,0	25.022,8	-9.535,8
b) Schuldscheindarlehen	392.614,9	381.413,6	-11.201,3	8.690,9	-19.892,2
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Andere Kapitalanlagen	5.499,2	2.790,2	-2.709,0	0,0	-2.709,0
Insgesamt	10.705.796,9	11.728.182,4	1.022.385,5	1.274.091,9	-251.706,4

Die Zeitwerte werden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen

werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.



Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag ergibt als Differenz zum Buchwert am Bilanzstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 1.022.385 T€ (VJ: 472.863 T€).

Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten verschiedene Kapitalanlagen (vor allem festverzinsliche Wertpapiere) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 251.706 T€ (VJ: 384.824 T€). Hinsichtlich der Wertpapiere bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Im Liegenschaftsbereich betreffen die stillen Lasten mehrere in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilien und erklären sich zum Teil durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Bei der stillen Beteiligung ist der nominelle Rückzahlungsanspruch derzeit nicht gemindert. Da die negativen Bewertungsreserven insofern voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Beteiligungen an den Bewertungsreserven

Auf Beschluss von Verwaltungsrat und Vorstand beteiligt die Kasse gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Versicherten der Freiwilligen Versicherung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung), falls eine solche Beteiligung aus wirtschaftlichen Aspekten und aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars möglich ist.

Die Bewertungsreserven des Verbandes F weisen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 einen Saldo in Höhe von 39.877 T€ auf. Die Verantwortliche Aktuarin kommt in ihrem Bericht vom 9. April 2024 zu der Einschätzung, dass eine Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund fehlender Solvabilitätsmittel nicht in Betracht kommt. Auch eine Überschussbeteiligung (Gewährung von Bonuspunkten) sei im Tarif 2002 wegen der fehlenden Rückstellung für Leistungsverbesserung bzw. im Tarif 2012 wegen der Unwägbarkeiten hinsichtlich der Zinsentwicklung und Biometrie nicht möglich.

C. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Anteile an Investmentvermögen unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 5.700.479 T€ Anteile an Investmentfonds sowie mit 1.216.914 T€ Anteile an Private-Equity-Gesellschaften.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	Ausschüttungen
		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	2023
		T€	T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
Verband S (G11)	Deutschland	1.081.355	1.429.110	347.755	29.200
Verband P (G12)	Deutschland	3.263.790	3.574.039	310.249	150.000
Verband F (G13)	Deutschland	100.967	128.436	27.469	1.550
Immobilienfonds					
KVK Immobilien-Dachfonds	Deutschland	957.039	963.519	6.480	29.600
Geldmarktfonds					
BlackRock ICS Euro Liquidity Fund Heritage T0	Irland	94.232	96.304	2.072	0
BlackRock ICS Euro Ultra Short Bond Fund	Irland	113.151	115.957	2.806	0
La Francaise Trésorerie ISR I Fonds	Frankreich	89.945	91.934	1.989	0



F. III. Andere Vermögensgegenstände

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 28.591 T€ (VJ: 27.338 T€) ausgewiesen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten**I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen unter anderem aus Wertpapieren, Schuldscheinen, Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 44.569 T€ (VJ: 39.971 T€).

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden insbesondere Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 25.176 T€ (VJ: 30.946 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2022	1.589.979
Verrechnung des Jahresüberschusses 2023	103.733
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2023	1.486.246

Passivseite

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 9. April 2024 hat die Verantwortliche Aktuarin zum Stichtag 31. Dezember 2023 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Die Berechnungsgrundsätze und die zu verwendenden Rechnungsgrundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellungen sind die Satzung der Kasse, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Freiwillige Versicherung sowie die Technischen Geschäftspläne für die Pflichtversicherung und die Freiwillige Versicherung. Dabei wurde der versicherungsmathematische Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bestimmt.

Diese werden noch mittels einer Generationenverschiebung von 7 Jahren für die Pflichtversicherung bzw. 14 Jahren für die Freiwillige Versicherung an die beobachteten kassenindividuellen Verhältnisse angepasst. Daneben wird eine auf 60 % reduzierte Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt.

Die Durchführung der Bewertung erfolgt im Abrechnungsverband S mit einem Rechnungszins von 4,25 % und im Abrechnungsverband P mit 3,50 %. Bei der Freiwilligen Versicherung wird für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,50 % sowie für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet. Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1,0 % wird berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	3.702.209	3.809.641	-107.432	-2,8
Verband P (Pflichtversicherung)	8.412.361	7.826.618	585.743	7,5
Verband F (Freiwillige Versicherung)	308.824	295.881	12.943	4,4
Gesamt	12.423.394	11.932.140	491.254	4,1



VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Verantwortliche Aktuarin hat aufgrund der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge in der Pflichtversicherung keine Dotierung der Rückstellungen für Leistungsverbesserungen vorgeschlagen. Auch für die beiden Tarife der Freiwilligen Versicherung wurden gemäß Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin im Berichtsjahr keine weiteren Beträge der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt. Sie beträgt dort weiterhin 166 T€ und betrifft ausschließlich den Tarif 2012. Zudem besteht in diesem Posten eine Rückstellung für noch ausstehende Rentenleistungen in Höhe von 3.712 T€ (VJ: 3.106 T€).

G. Andere Rückstellungen

Insgesamt wurden andere Rückstellungen in Höhe von 10.499 T€ (VJ: 9.522 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen die in der Tabelle unten dargestellten Sachverhalte zugrunde.

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

Der Rechnungszins der Pensionsrückstellungen von 1,82 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 1,74 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des sieben- und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 66 T€.

Wesentliche andere Rückstellungen	2023	2022
	T€	T€
Pensionen	5.090	4.742
Altersteilzeit	2.998	2.753
Mehrarbeit	599	520
Nicht genommener Urlaub	514	482
Bereich Liegenschaften	680	423

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 1.242 T€ Verbindlichkeiten aus der Rückerstattung von Sanierungsgeldern sowie mit 11.621 T€ noch abzurechnende Überleitungen und Beiträge.

IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehen für öffentlich geförderte Wohnungen.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bilanzposition betrifft im Wesentlichen mit 110 T€ (VJ: 175 T€) erhaltene Mietvorauszahlungen sowie mit 44 T€ (VJ: 52 T€) Disagios abzgl. kumulierter Amortisierung aus unter Nennwert erworbenen Namensschuldverschreibungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	T€
Darlehen zum 31.12.2022	5.815
Darlehensaufnahme	559
Rückzahlungen	1.530
Darlehen zum 31.12.2023	4.844

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge

Insgesamt wurden Beiträge und sonstige satzungsgemäße Erträge in Höhe von 619.525 T€ (VJ: 592.180 T€) vereinnahmt. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	2023	2022
	T€	T€
a) Umlagen Abrechnungsverband S	17	6
Beiträge Abrechnungsverband P	496.360	471.889
b) Erträge aus Beitragsüberleitungen (aus Einzelversicherungsverhältnissen)	49.999	39.434
c) andere satzungsmäßige Erträge:		
Stärkungsbeitrag	63.544	71.325
Ausgleichsbeträge bzgl. des Überleitungsstatutes bzw. -abkommens	114	124
Zinsen aus nicht rechtzeitig entrichteten Umlagen (Nachversicherungen)	22	48
Ausgleichsbeträge zur Beendigung der Mitgliedschaft	1.012	401
Zinsen für Beitragsverzug	82	29
d) Beiträge aus Abrechnungsverband F	8.375	8.924
Gesamt	619.525	592.180



6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf insgesamt 412.259 T€ (VJ: 376.111 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2023	2022
	T€	T€
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten		
im Abrechnungsverband S	214.976	211.874
im Abrechnungsverband P	106.145	92.688
im Abrechnungsverband F	5.519	4.732
b) Hinterbliebenenrenten	19.657	18.796
c) Abfindungen	174	184
d) Versorgungsausgleich	448	430
e) Beitragsüberleitungen	60.138	43.176
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	733	52
g) Regulierungsaufwendungen	4.469	4.179
Gesamt	412.259	376.111

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 34.067 T€ (VJ: 40.224 T€). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 4.840 T€ (VJ: 12.158 T€).

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

8. Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer in Höhe von 1.075 T€. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Grundsteuer in Höhe von 1.065 T€ noch unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen.

Dortmund, 16. Mai 2024



Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand



Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Organe

Verwaltungsrat

Amtsduer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland	
Henning Boecker Oberkirchenrat/Abteilungsleiter Finanzen Düsseldorf	Dr. Götz Klostermann* Oberkirchenrechtsdirektor Düsseldorf
Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen	
Vorsitzender	
Dr. Arne Kupke Juristischer Vizepräsident Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland	
Christian Heine-Göttelmann Vorstand Düsseldorf	Kirsten Schwenke* Vorstand Düsseldorf
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen	
Burkhard Bensiek Geschäftsführer Bielefeld	Udo Zippel* Vorstand Lemgo
Berufen von den der Rheinisch-Westfälischen-Lippischen ARK angehörenden Mitarbeitervereinigungen:	
Davon vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe (VKM-RWL)	
1. stellv. Vorsitzender	
Jürgen Fröhlich* Oberamtsrat/Rechnungsprüfer Düsseldorf	Klaus-Martin Ellerbrock* Düsseldorf
2. stellv. Vorsitzender	
Jürgen Jurczik* Kirchen-Verwaltungsdirektor Bielefeld	Jörg Kamps* Fürstenau
Michael Posthaus* Kirchen-Verwaltungsdirektor Burscheid	Rainer Peitz* Technischer Leiter i. R. Oberhausen/Kirn
Davon vom Marburger Bund	
Rolf Lübke Rechtsanwalt/Geschäftsführer Köln	Dieter-Paul Neumann Rechtsanwalt Köln

* versichert bei der KZVK

Vorstand

Mitglieder

Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Sitzungen der Organe

Im Jahr 2023 fanden vier Verwaltungsrats-sitzungen, vier gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und dreizehn Vorstandssitzungen statt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Dortmund.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- + vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen

steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den analog angewendeten deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Zu den sonstigen Informationen zählen neben den im Geschäftsbericht enthaltenen Abschnitten »Rechtliche Grundlagen« und »Das Geschäftsjahr 2023 auf einen Blick« (einschließlich der Vorworte des Vorstands und des Verwaltungsrates) insbesondere die Angaben zur Nachhaltigkeit, zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Compliance.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den analog angewendeten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den analog angewendeten deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den analog angewendeten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

+ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kasse abzugeben;
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- + beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der

Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt;

- + beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse;
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Mai 2024

*Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)*

Christian Neundorf
Wirtschaftsprüfer

Sylvia Könen
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2023 (nach Abrechnungsverbänden)

Aktivseite	31.12.2023	Verband S 31.12.2023	Verband P 31.12.2023	Verband F 31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	511.900,47	0,00	511.900,47	0,00	422.757,65
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	354.371,00	0,00	354.371,00	0,00	109.242,00
IV. Geleistete Anzahlungen	157.529,47	0,00	157.529,47	0,00	313.515,65
C. Kapitalanlagen	10.705.796.860,44	2.865.840.211,37	7.539.684.957,70	300.271.691,37	10.046.195.766,35
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	397.780.595,92	129.898.107,72	267.882.488,20	0,00	372.514.649,72
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	118.041.000,00	0,00	110.171.600,00	7.869.400,00	62.991.000,00
3. Beteiligungen	118.041.000,00	0,00	110.171.600,00	7.869.400,00	62.991.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	10.189.975.264,52	2.735.942.103,65	7.161.630.869,50	292.402.291,37	9.610.690.116,63
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.917.392.477,62	1.799.218.800,04	4.921.407.920,81	196.765.756,77	6.500.177.459,98
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.213.524.447,14	605.410.185,11	1.544.911.587,01	63.202.675,02	1.963.414.907,60
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	100.444.270,14	31.563.363,17	68.880.906,97	0,00	111.050.679,14
4. Sonstige Ausleihungen	953.114.869,62	294.250.555,33	626.430.454,71	32.433.859,58	980.547.869,91
a) Namensschuldverschreibungen	560.500.000,00	216.500.000,00	325.500.000,00	18.500.000,00	582.500.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	392.614.869,62	77.750.555,33	300.930.454,71	13.933.859,58	398.047.869,91
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	5.499.200,00	5.499.200,00	0,00	0,00	5.499.200,00
E. Forderungen	15.403.845,34	7.061.436,20	8.089.465,38	252.943,76	16.464.117,36
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	5.175.779,81	2.871.705,37	2.294.654,00	9.420,44	5.268.044,19
1. Aus Beiträgen / Umlagen	2.621.641,71	998.045,08	1.614.176,19	9.420,44	1.669.701,62
2. Aus Überleitungen	1.537.845,61	1.228.762,30	309.083,31	0,00	1.838.687,22
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.016.292,49	644.897,99	371.394,50	0,00	1.759.655,35



Aktivseite	31.12.2023	Verband S 31.12.2023	Verband P 31.12.2023	Verband F 31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€
IV. Sonstige Forderungen	10.228.065,53	4.189.730,83	5.794.811,38	243.523,32	11.196.073,17
1. Aus der Grundstücksverwaltung	8.668.109,51	4.019.085,18	4.649.024,33	0,00	7.937.250,45
2. Aus dem Darlehensbereich	883.162,20	4.204,68	878.957,52	0,00	949.796,77
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	413.367,87	139.969,12	266.829,53	6.569,22	947.139,21
4. Innerbetriebliche Verrechnung *	263.425,95	26.471,85	0,00	236.954,10	1.361.886,74
F. Sonstige Vermögensgegenstände	192.960.221,61	56.417.466,84	128.846.675,97	7.696.078,80	247.613.809,42
I. Sachanlagen und Vorräte	1.310.736,27	0,00	1.310.736,27	0,00	911.852,54
1. Sachanlagen	1.295.131,00	0,00	1.295.131,00	0,00	896.297,00
2. Vorräte	15.605,27	0,00	15.605,27	0,00	15.555,54
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	161.023.601,53	36.164.032,27	117.649.382,45	7.210.186,81	217.324.195,64
III. Andere Vermögensgegenstände	30.625.883,81	20.253.434,57	9.886.557,25	485.891,99	29.377.761,24
G. Rechnungsabgrenzungsposten	70.255.784,13	22.971.322,06	45.181.102,37	2.103.359,70	71.332.109,18
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	44.569.316,87	13.847.317,49	29.424.287,20	1.297.712,18	39.970.958,49
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	25.686.467,26	9.124.004,57	15.756.815,17	805.647,52	31.361.150,69
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.486.246.421,55	761.900.674,74	724.345.746,81	0,00	1.589.979.518,07
Summe der Aktiva	12.471.175.033,54	3.714.191.111,21	8.446.659.848,70	310.324.073,63	11.972.008.078,03

* verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Passivseite	31.12.2023	Verband S 31.12.2023	Verband P 31.12.2023	Verband F 31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital	1.228.391,23	0,00	0,00	1.228.391,23	277.455,86
III. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung	1.228.391,23	0,00	0,00	1.228.391,23	277.455,86
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	12.427.271.406,06	3.703.559.255,00	8.414.651.485,00	309.060.666,06	11.935.411.023,06
II. Deckungsrückstellung	12.423.394.081,00	3.702.209.255,00	8.412.360.485,00	308.824.341,00	11.932.139.798,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3.877.325,06	1.350.000,00	2.291.000,00	236.325,06	3.271.225,06
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	165.525,06	0,00	0,00	165.525,06	165.525,06
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	3.711.800,00	1.350.000,00	2.291.000,00	70.800,00	3.105.700,00
G. Andere Rückstellungen	10.499.426,60	542.437,10	9.956.989,50	0,00	9.522.455,76
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.089.643,81	0,00	5.089.643,81	0,00	4.742.184,72
III. Sonstige Rückstellungen	5.409.782,79	542.437,10	4.867.345,69	0,00	4.780.271,04
I. Andere Verbindlichkeiten	32.020.097,13	10.048.582,79	21.936.498,00	35.016,34	26.569.220,88
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	12.862.373,75	3.886.989,97	8.968.556,27	6.827,51	7.372.787,56
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	9.365.097,78	2.005.212,32	7.359.885,46	0,00	1.755.890,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3.497.275,97	1.881.777,65	1.608.670,81	6.827,51	5.616.897,56
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.844.347,38	35,66	4.844.276,06	35,66	5.815.460,35
V. Sonstige Verbindlichkeiten	14.313.376,00	6.161.557,16	8.123.665,67	28.153,17	13.380.972,97
1. Aus der Grundstücksverwaltung	13.395.180,92	5.986.440,24	7.408.740,68	0,00	11.497.690,12
2. Aus dem Darlehensbereich	5.629,42	5.629,42	0,00	0,00	26.736,68
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	649.139,71	169.487,50	451.499,04	28.153,17	494.659,43
Davon aus Steuern	171.502,11	0,00	171.502,11	0,00	179.856,70
4. Innerbetriebliche Verrechnung *	263.425,95	0,00	263.425,95	0,00	1.361.886,74
K. Rechnungsabgrenzungsposten	155.712,52	40.836,32	114.876,20	0,00	227.922,47
Summe der Passiva	12.471.175.033,54	3.714.191.111,21	8.446.659.848,70	310.324.073,63	11.972.008.078,03

* verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Gewinn- und Verlustrechnung (nach Abrechnungsverbänden)

1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	Verband S 2023	Verband P 2023	Verband F 2023	2022
	€	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	619.524.947,65	72.700.807,65	538.402.724,19	8.421.415,81	592.179.509,93
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	496.376.910,96	17.271,74	496.359.639,22	0,00	471.895.205,75
b) Aus Beitragsüberleitungen	49.998.628,00	8.517.252,93	41.434.561,76	46.813,31	39.433.997,24
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	64.774.806,19	64.166.282,98	608.523,21	0,00	71.926.595,61
d) Aus freiwilliger Versicherung	8.374.602,50	0,00	0,00	8.374.602,50	8.923.711,33
2. Erträge aus Kapitalanlagen	426.981.169,65	140.149.069,66	275.437.002,82	11.395.097,17	317.843.364,23
a) Erträge aus Beteiligungen	4.117.633,03	0,00	3.637.242,51	480.390,52	3.424.789,53
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	347.074.631,15	85.681.252,51	255.343.804,92	6.049.573,72	268.882.100,43
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	35.761.481,56	17.373.917,54	18.387.564,02	0,00	33.610.221,73
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	311.313.149,59	68.307.334,97	236.956.240,90	6.049.573,72	235.271.878,70
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.529.670,30	926.220,64	593.541,31	9.908,35	1.227.322,53
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	74.259.235,17	53.541.596,51	15.862.414,08	4.855.224,58	44.309.151,74
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	412.258.603,38	245.837.279,09	160.617.577,46	5.803.746,83	376.110.761,34
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	326.639.623,46	214.976.407,94	106.144.704,84	5.518.510,68	309.293.818,20
b) Hinterbliebenenrenten	19.657.033,18	16.950.048,69	2.644.356,29	62.628,20	18.795.670,11
c) Abfindungen	173.533,97	61.317,99	76.665,44	35.550,54	184.463,10
d) Versorgungsausgleich	447.871,95	447.871,95	0,00	0,00	430.377,29
e) Beitragsüberleitungen	60.137.982,24	10.280.489,35	49.799.211,38	58.281,51	43.175.792,12
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	733.378,29	315.941,39	363.834,21	53.602,69	51.761,98
g) Regulierungsaufwendungen	4.469.180,29	2.805.201,78	1.588.805,30	75.173,21	4.178.878,54
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	491.254.283,00	-107.432.267,00	585.742.820,00	12.943.730,00	486.305.147,00
a) Deckungsrückstellung	491.254.283,00	-107.432.267,00	585.742.820,00	12.943.730,00	486.305.147,00



	2023	Verband S 2023	Verband P 2023	Verband F 2023	2022
	€	€	€	€	€
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.887.163,90	716.301,27	4.018.864,98	151.997,65	5.102.392,41
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	37.496.282,92	16.044.930,19	21.238.557,57	212.795,16	49.843.502,22
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	22.529.842,64	10.614.729,55	11.831.864,67	83.248,42	21.243.764,36
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	14.408.275,92	5.067.631,28	9.219.112,90	121.531,74	27.513.566,28
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	558.164,36	362.569,36	187.580,00	8.015,00	1.086.171,58
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	28.992,04	28.992,04	0,00	0,00	35.987,40
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	100.580.792,06	57.654.641,72	42.221.907,00	704.243,34	-7.374.916,21
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	5.925.673,97	3.515.355,03	2.124.725,06	285.593,88	394.845,22
2. Sonstige Aufwendungen	747.148,57	247.506,59	460.740,13	38.901,85	1.905.711,03
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	105.759.317,46	60.922.490,16	43.885.891,93	950.935,37	-8.885.782,02
8. Sonstige Steuern	1.075.285,57	585.911,59	489.373,98	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	104.684.031,89	60.336.578,57	43.396.517,95	950.935,37	-8.885.782,02
12. Einstellung in die Verlustrücklage	950.935,37	0,00	0,00	950.935,37	277.455,86
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	103.733.096,52	60.336.578,57	43.396.517,95	0,00	-9.163.237,88
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

K | ZVK.